

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2020

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31. Dezember 2020

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Leistung	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.5 Sonstige Angaben	22
B Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	35
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	36
B.4 Internes Kontrollsystem	45
B.5 Funktion der Internen Revision	47
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	48
B.7 Outsourcing	50
B.8 Sonstige Angaben	51
C Risikoprofil	52
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	52
C.2 Marktrisiko	56
C.3 Kreditrisiko	61
C.4 Liquiditätsrisiko	63
C.5 Operationelles Risiko	64
C.6 Andere wesentliche Risiken	65
C.7 Sonstige Angaben	66
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	72
D.1 Vermögenswerte	72
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	79
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	91
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	94
D.5 Sonstige Angaben	94

E Kapitalmanagement	95
E.1 Eigenmittel	96
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	98
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	101
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	101
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	101
E.6 Sonstige Angaben	101
Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess	102
Zusätzliche freiwillige Information	102
Berichtspolitik und Formate	102
Abbildungsverzeichnis	103
Tabellenverzeichnis	104
Abkürzungsverzeichnis	106
Anhang I - Berichtsformulare (Templates)	108

Zusammenfassung

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG (im Folgenden auch kurz "ÖBV", "Verein" oder "Gesellschaft" genannt), ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Wien. Die ÖBV wurde als „Unterstützungs-Societät der Staatsbeamten Österreichs“ von österreichischen Staatsbeamten im Jahr 1895 gegründet und erhielt im Jahr 1926 die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) dient dem Zweck, wesentliche Informationen zu diesem Themenkomplex der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und so die erforderliche Transparenz zu schaffen. Zum primären Adressatenkreis gehören die Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen, Rating-Agenturen, Investoren sowie die Aufsichtsbehörden.

Rechtsgrundlage für diesen Bericht ist Artikel 51 der EU-Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG) sowie die „DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35“ (KAPITEL XII, Artikel 290 ff.). Er gliedert sich in die gesetzlich vorgegebenen Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A), Governance-System (Kapitel B), Risikoprofil (Kapitel C), Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Kapitel D) sowie das Solvenz- und Kapitalmanagement (Kapitel E).

Die in dem vorliegenden Bericht angegebenen quantitativen Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2020 bzw. den Vergleichsstichtag 31. Dezember 2019. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen grundsätzlich in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die COVID-19-Pandemie hatte selbstverständlich auch deutliche Auswirkungen auf die Österreichische Beamtenversicherung.

Die rigorosen Anordnungen der Bundesregierung zur Eindämmung der Pandemie machten es erforderlich, dass in kürzester Zeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst die Möglichkeit geschaffen wurde, ihre Tätigkeit im Homeoffice durchzuführen.

Beratungsgespräche mit Kundinnen und Kunden waren nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich. Auch hier gelang es, in recht kurzer Zeit eine wichtige Funktionalität (elektronische Unterschrift) für den Abschluss eines durchgängigen Online-Beratungsprozesses zu installieren. Die Digitalisierung der letzten Jahre und der Aufbau eines integrierten Bestandsverwaltungssystems waren für den Aufbau der Online-Beratung essentielle Voraussetzungen. Die Anbindung des Bestandsverwaltungssystems an unsere Vertriebssoftware ermöglicht es, eine vollständige elektronische Datenerfassung vor Ort beim Kunden oder eben über Videokonferenz durchzuführen. Ein IDD-konformer, vollelektronischer Beratungs-, Offerierungs-, Antrags- und Polizzierungsprozess ist dadurch ohne Medienbruch für Neuanträge möglich.

Die Beeinträchtigungen aufgrund der behördlichen Beschränkungen führten selbstverständlich dazu, dass die geplanten Verkaufsziele nicht vollständig erfüllt werden konnten. Allerdings beläuft sich die Zielabweichung auf ein erstaunlich niedriges Ausmaß.

Glücklicherweise dürften unsere Kundinnen und Kunden von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit weniger betroffen sein, als dies bei anderen Versicherungsunternehmen der Fall ist. Prämienstundungen, Beitragsfreistellungen oder Rückkäufe stiegen im Jahr 2020 nicht signifikant an. Die Bezahlung der Prämienvorschriften erfolgte ähnlich rasch wie in den Jahren davor. Bedeutende Forderungsausfälle traten ebenso nicht ein wie ein deutlicher Anstieg der Prämienforderungen.

Die Herausforderungen des Geschäftsjahres 2020 hinterließen aber im Ergebnis des Vereins ihre Spuren. Der Jahresfehlbetrag des geprüften UGB-Jahresabschlusses beläuft sich auf TEUR 8.071 (2019: Jahresüberschuss von TEUR 5.718). Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt verringerten sich um 2,1 % (2020: TEUR 173.446; 2019: TEUR 177.210). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt erhöhten sich um 13,2 %, was insbesondere auf das Auslaufen von Versicherungsverträgen in der Lebensversicherung zurückzuführen ist, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt stiegen um 7,8 % an.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung wurde aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase weiter gesenkt. Die Gesamtverzinsung beträgt derzeit 1,50 % (2019: 2,25 %).

Die Erfahrungen der letzten Jahre betreffend die Entwicklungen auf den Finanzmärkten machte die Senkung der Gesamtverzinsung erforderlich, was im Jahr 2020 durch das Kapitalanlageergebnis (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) untermauert wird (2020: TEUR 50.316; 2019: TEUR 67.104).

Governance-System

Das Governance-System erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und entspricht den unternehmensinternen aufgestellten Anforderungen. Das oberste Gremium der ÖBV als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Mitgliedervertretung. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Die Organisationsstruktur und der standardisierte Informationsaustausch stellen sicher, dass die Geschäftsleitung ausreichend und zeitgerecht informiert wird, um das Unternehmen steuern zu können.

Solvenz- und Kapitalmanagement

Für die Ermittlung der Solvenzquote werden folgende Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG
- > Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung
- > Übergangsmaßnahme beim Aktien- und Spreadrisiko

Die Solvenz-Anforderungen sind mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt; die Bedeckungsquote nach Solvency II unter Berücksichtigung der bewilligten Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG beträgt 183,8 %. Ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG reduziert sich die Bedeckungsquote auf 106,0 %.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine Unterschreitung des gesetzlichen Bedeckungserfordernisses festgestellt. Dennoch wurde aufgrund der Corona-Pandemie eine Meldung nach § 278 VAG 2016 durchgeführt, welche die Erstellung eines Solvenzplanes vorsieht. Dieser wurde im Februar 2021 von der Finanzmarktaufsicht genehmigt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil bildet die Risikopositionierung des Vereins ab; es wird laufend überwacht und den jeweiligen aktuellen Umständen angepasst und weiterentwickelt. Das Risikoprofil der ÖBV wird vom Marktrisiko, insbesondere vom Spreadrisiko und Immobilienrisiko, dominiert.

Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten entspricht den gesetzlichen Bestimmungen; dies gilt sowohl hinsichtlich des UGB-Abschlusses als auch im Hinblick auf die Solvency II Anforderungen. In der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. In der ökonomischen Bilanz belaufen sich die Vermögenswerte auf TEUR 2.546.871 (31.12.2019: TEUR 2.431.108), in der UGB-Bilanz auf TEUR 2.013.584 (31.12.2019: TEUR 2.012.579). Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in der Höhe von TEUR 449.580 (31.12.2019: TEUR 380.160) bewertet werden. In der Handelsbilanz werden die Grundstücke und Bauten mit ihren Anschaffungswerten vermindert um die kumulierten Abschreibungen in der Höhe von TEUR 147.297 (31.12.2019: TEUR 143.593) bewertet. Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den festverzinslichen Vermögenswerten (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 940.081 (31.12.2019: TEUR 950.225) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 813.613 (31.12.2019: TEUR 830.467) gegenüber.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von TEUR 2.223.332 (31.12.2019: TEUR 2.119.609) in der ökonomischen Bilanz ein Wert von TEUR 1.933.139 (31.12.2019: TEUR 1.924.070) gemäß UGB gegenüber. Auf Seiten der Verbindlichkeiten resultiert die Abweichung maßgeblich aus dem Zinsumfeld, welches zu einer deutlich höheren ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) in der Höhe von TEUR 1.950.644 (31.12.2019: TEUR 1.874.998) gegenüber TEUR 1.746.913 (31.12.2019: TEUR 1.743.278) in der Handelsbilanz führt.

Erklärung des Vorstands

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den europäischen Regularien, die in Österreich direkt anwendbar sind, aufgestellt wurde. Er vermittelt ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, insbesondere hinsichtlich der folgenden Kapitel Geschäftsverlauf, Governance-System, Risikoprofil und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Eigenmittel der Solvenzbilanz.

Wien, am 17. März 2021



Mag. Josef Trawöger
Vorstandsvorsitzender



Werner Summer
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1

Leistung Geschäftstätigkeit

A.1.1

A.1.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftstätigkeit

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien, steht aufgrund ihrer Organisation in keinem direkten Besitz einer juristischen oder natürlichen Person. Eigentümer des Vereins sind die Mitglieder.

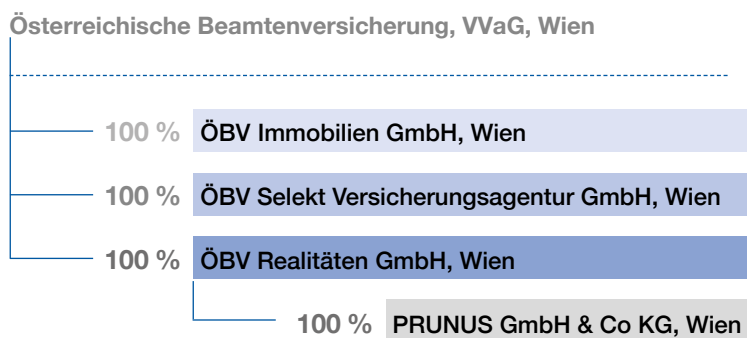
Die ÖBV hält folgende verbundene Unternehmen:

Liste der verbundenen Unternehmen

Name	Land	Beteiligungsquote
ÖBV Immobilien GmbH, Wien	Österreich	100 %
ÖBV Selekt Versicherungsagentur GmbH, Wien	Österreich	100 %
ÖBV Realitäten GmbH, Wien	Österreich	100 %
PRUNUS GmbH & Co KG, Wien	Österreich	100 %

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen

Eine vereinfachte Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:



Bei der PRUNUS GmbH & Co KG handelt es sich um eine Personengesellschaft, wobei die ÖBV Realitäten GmbH, Wien, der voll haftende Komplementär ist. Der Verein fungiert als Kommanditist. Die PRUNUS GmbH & Co KG wurde im Geschäftsjahr 2020 durch Kauf erworben.

Da die verbundenen Unternehmen keine Versicherungsunternehmen darstellen und die ÖBV selbst nicht Tochterunternehmen eines Versicherungsunternehmens ist, unterbleiben in der Folge Angaben zu Versicherungsgruppen.

Der Versicherungsverein unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage erfolgte für das Geschäftsjahr 2020 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH im Rahmen eines „Joint Audit“.

	Name	Kontaktdaten
zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA)	Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien www.fma.gv.at
Externer Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Verantwortlich: Mag. Michael Schlenk	Porzellangasse 51 1090 Wien www.kpmg.at
	PKF CENTURION Wirtschaftsprüfung GmbH Verantwortlich: Dr. Andreas Staribacher	Hegelgasse 8 1010 Wien www.pkf-centurion.at
Angaben zu den Mehrheitseigentümern	n.a.	n.a.

Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer

A.1.2

A.1.2 Die Geschäftssparten nach geografischen Regionen

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Betrieb der Lebensversicherung und der Unfallversicherung. In anderen Ländern als der Republik Österreich ist die ÖBV nicht tätig. Der Verein unterhält auch keine Zweigniederlassungen. Daher ist in weiterer Folge eine geografische Aufgliederung bei den Angaben zur Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Eine weitere Aufgliederung nach Regionen innerhalb von Österreich ist nicht sinnvoll, weil eine regionale Steuerung und Planung nur hinsichtlich Prämien und Provisionen sowie hinsichtlich der Betriebsaufwendungen erfolgt.

A.1.3

A.1.3 Ereignisse, die das Geschäft wesentlich in der Berichtsperiode beeinflusst haben

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, ist der Sicherheit ihrer Kundinnen und Kunden verpflichtet. Dies haben wir mit dem Satz „Ihre Sicherheit ist unser Auftrag“ in unserer Vision klar zum Ausdruck gebracht. Unabdingbare Voraussetzung, um diesen Auftrag adäquat erfüllen zu können, ist das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in unsere Produkte, in unser Unternehmen und ganz besonders in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Klares, transparentes und integriertes Handeln sind ebenso zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur wie gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Offenheit. Unsere Unternehmenskultur wird in den von uns gelebten Kernwerten zum Ausdruck gebracht. „Vertrauen“ als zentraler Kernwert baut auf den Werten „Respekt und Wertschätzung“, „Verlässlichkeit“ sowie „Verbundenheit und Loyalität“ auf. Von den Kernwerten abgeleitet wurden Führungsgrundsätze formuliert.

Der Verein betreibt die Vertragsversicherung auf den Gebieten der klassischen Lebensversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der indexgebundenen Lebensversicherung, der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der betrieblichen Kollektivversicherung sowie der Unfallversicherung. Bis 2017 wurden auch Verträge der indexgebundenen Lebensversicherung verwaltet.

Die Prämien in der Lebensversicherung verringerten sich im Jahr 2020 um 2,8 %. Dies ist insbesondere auf den Rückgang bei den Einmalermägen zurückzuführen. Die laufenden Prämieinnahmen sanken um 1,9 % (2019: Rückgang um 1,3 %). In der Unfallversicherung konnte die Steigerung der abgegrenzten Prämien weiter fortgesetzt werden.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung wurde aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase weiter gesenkt. Die Gesamtverzinsung beträgt derzeit 1,50 % (2019: 2,25 %).

Die Erfahrungen der letzten Jahre betreffend die Entwicklungen auf den Finanzmärkten machte die Senkung der Gesamtverzinsung erforderlich, was im Jahr 2020 durch das Kapitalanlageergebnis (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) untermauert wird (2020: TEUR 50.316; 2019: TEUR 67.104).

Im Fokus unserer Bemühungen stand die umfassende Neuausrichtung der Lebensversicherung durch den Verkaufsstart der neu entwickelten Produkte im Februar 2020. Trotz der widrigen Rahmenbedingungen konnten beachtliche Verkaufserfolge erzielt werden. Die Abbildung der individuellen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden und der modulare Aufbau werden vom Markt angenommen. Bei Abschluss des Basisproduktes können weitere individuelle Bausteine ausgewählt werden.

Die künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Anforderungen der Digitalisierung machen es erforderlich, die Betriebsorganisation zu verschlanken und die IT-Abteilung weiter zu flexibilisieren. Erste Schritte dafür wurden eingeleitet.

Neben der Digitalisierung bestehen in den nächsten Jahren weitere Herausforderungen. Es müssen Lösungen erarbeitet werden, die auf sich änderndes Kundenverhalten und auf sich ändernde Kundenbedürfnisse abzielen. Für die Verschlinkung von internen Prozessen kann die rasch fortschreitende technische Entwicklung genutzt werden und so zu Effizienzsteigerungen beitragen. Die

künftigen Herausforderungen können selbstverständlich nur unter tatkräftiger Mithilfe vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigt werden. All diese Überlegungen führten dazu, im Jahr 2019 einen neuen Strategieprozess zu installieren. In sechs Handlungsfeldern wurden die Ausprägungen der künftigen Herausforderungen definiert.

Im Juli 2020 erfolgte die Übersiedlung der ÖBV Zentrale in das angemietete Ausweichquartier im 12. Bezirk, Wolfganggasse 58-60. Der Umbau unserer Zentrale in Wien (Grillparzerstraße 11 und Grillparzerstraße 14) begann Ende 2020. Die Sanierung wird voraussichtlich im Jänner 2022 abgeschlossen sein. Nach Abschluss der Sanierung wird uns ein modernes Bürogebäude erwarten, das durch die Anbindung an die Fernwärme- und Fernkälteversorgung der Wien Energie für ökologischen Komfort sorgen wird.

Die regulatorischen Anforderungen (Solvency II) wurden auch im aktuellen Geschäftsjahr erfolgreich bewältigt. Die regelmäßig wiederkehrenden zusätzlichen Analyseanforderungen durch die Aufsichtsbehörde werden auch künftig ein hohes Engagement der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Abteilungen erfordern.

A.2

Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis wird anhand der im UGB-Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rechnung (vtR) der Jahre 2020 bzw. 2019 dargestellt.

	Leben				Unfallversicherung				Insgesamt			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1. Abgegrenzte Prämien	150.620	154.923	-4.304	-2,8	22.826	22.287	540	2,4	173.446	177.210	-3.764	-2,1
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	49.286	66.822	-17.535	-26,2	0	0	0	x	49.286	66.822	-17.535	-26,2
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	3.314	13.952	-10.638	-76,2	0	0	0	x	3.314	13.952	-10.638	-76,2
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	313	235	78	33,2	45	33	12	37,1	358	268	90	33,7
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-168.107	-146.572	-21.535	14,7	-6.888	-7.969	1.081	-13,6	-174.995	-154.541	-20.453	13,2
6. Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-471	-39.425	38.955	-98,8	0	0	0	x	-471	-39.425	38.955	-98,8
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrück-erstattung bzw. Gewinnbe-teiligung der Versicherungs-nehmer	-4.518	-10.782	6.264	-58,1	0	0	0	x	-4.518	-10.782	6.264	-58,1
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-40.838	-37.664	-3.174	8,4	-10.679	-10.112	-568	5,6	-51.517	-47.776	-3.741	7,8
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-3.797	-3	-3.794	127.841,7	0	0	0	x	-3.797	-3	-3.794	127.841,7
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-431	-295	-137	46,5	-172	-71	-101	143,1	-604	-365	-238	65,2
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	-14.628	1.191	-15.819	-1.328,2	5.132	4.167	964	23,1	-9.497	5.359	-14.855	-277,2

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung

Die abgegrenzten Prämien (im Eigenbehalt) in der Hauptsparte des Vereins – der Lebensversicherung – verringerten sich im Jahr 2020 um 2,8 % auf TEUR 150.620 (2019: TEUR 154.923). Dies ist insbesondere auf den Rückgang bei den Einmalerlägen zurückzuführen. Die laufenden Prämieinnahmen sanken um 1,9 % auf TEUR 132.068 (2019: TEUR 134.597).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (Gesamtrechnung = Eigenbehalt) in der Lebensversicherung betrugen TEUR 168.107 (2019: TEUR 146.572) und sind somit um TEUR 21.535 oder 14,7 % höher als der Vergleichswert des Vorjahres. Das Jahr 2020 war ein überdurchschnittliches Ablaufjahr.

Das Gewinnbeteiligungserfordernis der Lebensversicherung beträgt TEUR 4.518 (2019: TEUR 8.782). Der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer wurde im Jahr 2020 das Erfordernis zugeführt (2019: TEUR 10.782). Im Vorjahr wurde der Rückstellung um TEUR 2.000 mehr als das Erfordernis zugeführt. Für künftige Gewinnverwendung sind in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung TEUR 10.557 (2019: TEUR 10.515) enthalten. Die Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer inklusive Direktgutschriften betrugen im Jahr 2020 TEUR 7.010 (2019: TEUR 13.395). Die Angabe eines Anteils der Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer an der Mindestbemessungsgrundlage ist im Jahr 2020 nicht möglich, weil die Bemessungsgrundlage gemäß § 92 Abs. 4 VAG 2016 im Geschäftsjahr EUR 0,00 beträgt. Dies ist insbesondere auch deshalb der Fall, weil die Zuführung zur Zinszusatzrückstellung im Geschäftsjahr TEUR 4.059 beträgt. Die Dotierung der Zinszusatzrückstellung kann bei der Ermittlung der Mindestbemessungsgrundlage bis zu einem Betrag abgezogen werden, der nicht höher ist als das Minimum von 0,3 % des mittleren Deckungserfordernisses des Geschäftsjahres der Lebensversicherungsverträge und der Hälfte der Differenz der Soll-Werte der Zinszusatzrückstellung vom aktuellen Bilanzstichtag zum vorherigen Bilanzstichtag. Der Betrag ist zudem mit der positiven Summe aller anderen Posten nach oben begrenzt. Im Vorjahr betrug die Zuführung 182,27 % der Bemessungsgrundlage gemäß Verordnung.

Die abgegrenzten Prämien (Gesamtrechnung) in der Unfallversicherung stiegen im Jahr 2020 um 1,9 % auf TEUR 24.114 (2019: TEUR 23.665). Die abgegebene Rückversicherungsprämie reduzierte sich im selben Zeitraum um 6,6 % auf TEUR 1.288 (2019: TEUR 1.378).

Die Entwicklung in der Unfallversicherung verlief aber insbesondere hinsichtlich der Aufwendungen für Versicherungsfälle sehr positiv. Das Ergebnis wurde durch geringere Großschäden weniger belastet. Die deutlich geringeren Klein- bzw. Frequenzschäden trugen ebenso zu dem außergewöhnlich erfreulichen versicherungstechnischen Ergebnis bei. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt erhöhten sich leicht auf TEUR 10.679 (2019: TEUR 10.112).

Die folgende Darstellung erfolgt je wesentlichem Geschäftsbereich (LOB) in der Lebensversicherung; eine Darstellung je wesentlicher geografischer Region unterbleibt, da die ÖBV nur in Österreich tätig ist.

		2020				2019	Veränderung	
		gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	nicht gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	fondsgebundene und index- gebundene Lebens- versicherung	Leben gesamt	Leben gesamt		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1.	Abgegrenzte Prämien	134.992	4.465	11.162	150.620	154.923	-4.304	-2,8
2.	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	44.598	4.463	225	49.286	66.822	-17.535	-26,2
3.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	23	3.291	3.314	13.952	-10.638	-76,2
4.	Sonstige versicherungs- technische Erträge	299	7	7	313	235	78	33,2
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle	-158.968	-2.933	-6.205	-168.107	-146.572	-21.535	14,7
6.	Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	11.494	-5.222	-6.742	-471	-39.425	38.955	-98,8
7.	Aufwendungen für erfolgs- abhängige Prämienrück- erstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer	-4.518	0	0	-4.518	-10.782	6.264	-58,1
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-37.105	-970	-2.763	-40.838	-37.664	-3.174	8,4
9.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	-3.564	-232	-3.797	-3	-3.794	127.841,7
10.	Sonstige versicherungs- technische Aufwendungen	-412	-10	-10	-431	-295	-137	46,5
11.	Versicherungstechnisches Ergebnis	-9.620	-3.741	-1.267	-14.628	1.191	-15.819	-1.328,2
	Stand Vorjahr in TEUR	-4.326	4.424	1.094	1.191			
	Veränderung zu VJ in TEUR	-5.293	-8.165	-2.361	-15.819			
	Veränderung zu VJ in %	122,4	-184,6	-215,9	-1.328,2			

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung

Das Versicherungstechnische Ergebnis der gewinnberechtigten Lebensversicherungsverträge verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die deutlich geringeren Kapitalerträge des technischen Geschäfts zurückzuführen; das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist durch diverse Effekte belastet (Details dazu werden im Abschnitt A.3 erläutert). Das Gewinnbeteiligungserfordernis verringerte sich im Jahr 2020 dagegen aufgrund der Absenkung der Gesamtverzinsung auf 1,50 % (2019: 2,25 %). Die Belastung durch die Mindestzuführung der Zinszusatzrückstellung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 4.059 (2019: TEUR 2.889). Da der

Referenzzinssatz für die Rückstellungsberechnung des Stichtages 31.12.2020 gesunken ist und somit mit einer deutlich höheren Belastung im Jahr 2020 zu rechnen war, wurde bereits zum Stichtag 31.12.2019 eine weitere Zuführung in Höhe von TEUR 3.000 vorgenommen. Der gesamte Aufwand für die Zinszusatzrückstellung im Jahr 2019 beträgt somit TEUR 5.889. Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Mindestzuführung zur Gewinnbeteiligung ist im Jahr 2020 negativ. Daher können die Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung bei der Mindestbemessungsgrundlage der gewinnberechtigten Verbände nicht berücksichtigt werden; sie werden somit in der Tabelle 4 unter „Nicht gewinnberechtigter Lebensversicherung“ dargestellt.

Im Geschäftsbereich „Nicht gewinnberechtigter Lebensversicherung“ ist neben den nicht gewinnberechtigten Produkten der klassischen Lebensversicherung auch die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) enthalten. Die PZV wird im UGB/VAG-Abschluss hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung, hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung geführt. Dieser Geschäftsbereich ist stark von den außerordentlich hohen Wertänderungen der Aktienfonds der PZV beeinflusst (Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und nicht realisierten Verlusten TEUR - 3.542); im Vorjahr wurden außerordentlich hohe Wertsteigerungen bei den Aktienfonds erwirtschaftet (Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und nicht realisierten Verlusten TEUR +5.979).

Die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung erwirtschaftete ein deutlich schlechteres Ergebnis als im Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG setzt sich wie folgt zusammen:

VAG-Posten der Gewinn- & Verlustrechnung	2020	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	66.613	85.291	- 18.678	- 21,9
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen	- 16.297	- 18.187	1.890	- 10,4
	50.316	67.104	- 16.788	- 25,0
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	3.314	13.952	- 10.638	- 76,2
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	- 3.797	- 3	- 3.794	x
	- 483	13.949	- 14.432	- 103,5
Insgesamt	49.833	81.053	- 31.220	- 38,5

Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16.788 oder 25,0 % auf TEUR 50.316.

Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen¹ reduzierten sich um 21,9 % gegenüber dem Vorjahr und betragen TEUR 66.613 (2019: TEUR 85.291). Dies ist neben den geringeren laufenden Erträgen (2020: TEUR 46.607; 2019: TEUR 55.625) auch auf die geringeren Zuschreibungen (2020: TEUR 2.474; 2019: TEUR 9.652) zurückzuführen. Zudem wurden niedrigere Gewinnrealisierungen (2020: TEUR 14.527; 2019: TEUR 17.150) erzielt. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen erhöhten sich dagegen auf TEUR 16.297 (2019: TEUR 18.187), wobei sich die Zusammensetzung deutlich veränderte. Das aktuelle Geschäftsjahr ist zwar mit deutlich niedrigeren Zinskosten der Personalrückstellungen belastet als das Vorjahr (2020: TEUR 116; 2019: TEUR 6.926); aufgrund des niedrigen Zinsniveaus verringerte sich im Vorjahr der Rechnungszins bei der Berechnung der Personalrückstellungen. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen zum 31.12.2020 erhöhten sich aber aufgrund der verbleibenden Unsicherheiten auf den Finanzmärkten (2020: TEUR 9.114; 2019: TEUR 5.396). Zum Stichtag waren trotzdem deutlich geringere Abschreibungen erforderlich, als dies während des Jahres 2020 zu befürchten war. Aufgrund der Pandemie und des folgenden Konjunkturabschwunges reagierten die Kapitalmärkte heftig. Zum Jahresende konnte eine Normalisierung der Credit Spreads für Emittenten von Anleihen und Schuldverschreibungen und ein starker Anstieg an den Börsen beobachtet werden.

Der Saldo aus „Nicht realisierten Gewinnen“ abzüglich der „Nicht realisierten Verluste“ der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung verringerte sich von TEUR 13.949 auf TEUR -483. Während sich die Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung per Saldo positiv entwickelten (TEUR 3.059), mussten die Fonds der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge einen Wertverlust von per Saldo TEUR 3.542 hinnehmen. Das Vorjahr war von der Erholung der Finanzmärkte geprägt, die den außergewöhnlichen Verfall der Börsenkurse im vierten Quartal 2018 und insbesondere im Dezember 2018 wieder aufholten.

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II Bilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus der Kapitalveranlagung	2020	Anteil	2019	Anteil
Anteil je Assetklasse	TEUR	in %	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.839	9,7	9.940	12,3
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-168	-0,3	178	0,2
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.606	3,2	1.825	2,3
Aktien	-199	-0,4	-642	-0,8
Anleihen	27.154	54,5	32.730	40,4
Organismen für gemeinsame Anlagen	17.110	34,3	28.467	35,1
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1	0,0	1	0,0
Darlehen und Hypotheken	2.918	5,9	4.218	5,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	0,0	2	0,0
	53.263	106,9	76.720	94,7
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	-4.432	-8,9	11.544	14,2
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen	1.439	2,9	-6.926	-8,5
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung	-438	-0,9	-285	-0,4
Insgesamt	49.833	100,0	81.053	100,0

Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse

¹ ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Die Aufgliederung der Erträge aus Kapitalanlagen und der Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II stellt sich wie folgt dar:

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen	Erträge aus Kapitalanlagen				Aufwendungen für Kapitalanlagen			
	2020	Anteil	2019	Anteil	2020	Anteil	2019	Anteil
Anteil je Assetklasse	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.172	11,7	12.958	13,1	-3.333	16,6	-3.018	16,6
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	266	0,4	610	0,6	-434	2,2	-432	2,4
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.654	2,4	1.844	1,9	-48	0,2	-19	0,1
Aktien	139	0,2	79	0,1	-337	1,7	-721	4,0
Anleihen	29.070	41,6	34.680	34,9	-1.916	9,5	-1.950	10,7
Organismen für gemeinsame Anlagen	22.438	32,1	30.049	30,3	-5.328	26,5	-1.582	8,7
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1	0,0	1	0,0	0	0,0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken	3.004	4,3	4.256	4,3	-86	0,4	-38	0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	0,0	2	0,0	0	0,0	0	0,0
	64.746	92,6	84.479	85,1	-11.483	57,1	-7.760	42,7
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	3.625	5,2	14.763	14,9	-8.057	40,1	-3.219	17,7
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen	1.556	2,2	0	0,0	-116	0,6	-6.926	38,1
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung					-438	2,2	-285	1,6
Insgesamt	69.927	100,0	99.243	100,0	-20.094	100,0	-18.190	100,0

Tabelle 7: Kapitalanlagen erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Geschäftstätigkeit und
Leistung

Die Erträge aus Kapitalanlagen und die Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Kapitalanlagen	2020					2019	Veränderung	
	laufende Erträge	Erträge aus Zuschreibungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.172	0	0	0	8.172	12.958	-4.786	-36,9
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	266	0	0	0	266	610	-344	-56,4
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.654	0	0	0	1.654	1.844	-190	-10,3
Aktien	25	0	114	0	139	79	60	75,4
Anleihen	20.781	167	8.122	0	29.070	34.680	-5.610	-16,2
Organismen für gemeinsame Anlagen	12.465	2.307	6.218	1.449	22.438	30.049	-7.611	-25,3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1	0	0	0	1	1	0	-16,8
Darlehen und Hypotheken	3.004	0	0	0	3.004	4.256	-1.252	-29,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	0	0	0	2	2	0	-15,2
	46.370	2.474	14.453	1.449	64.746	84.479	-19.733	-23,4
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	238	3.314 *)	73	0	3.625	14.763	-11.139	-75,4
Sonstige Erträge aus der Kapitalveranlagung	0	0	0	1.556	1.556	0	1.556	x
Insgesamt	46.607	5.788	14.527	3.004	69.927	99.243	-29.316	-29,5
Stand Vorjahr in TEUR	55.625	23.604	17.150	2.864	99.243			
Veränderung zu VJ in TEUR	-9.017	-17.816	-2.624	141	-29.316			
Veränderung zu VJ in %	-16,2	-75,5	-15,3	4,9	-29,5			

*) nicht realisierte Gewinne der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB

Aufwendungen für Kapitalanlagen	2020					2019	Veränderung	
	Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	Abschreibungen von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-235	-3.098	0	0	-3.333	-3.018	-315	10,5
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-8	-426	0	0	-434	-432	-2	0,5
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-48	0	0	0	-48	-19	-29	154,9
Aktien	-1	-337	0	0	-337	-721	383	-53,2
Anleihen	-598	-283	-1.035	0	-1.916	-1.950	34	-1,8
Organismen für gemeinsame Anlagen	-359	-4.969	0	0	-5.328	-1.582	-3.746	236,7
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	136,5
Darlehen und Hypotheken	-86	0	0	0	-86	-38	-48	127,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	141,1
	-1.335	-9.114	-1.035	0	-11.483	-7.760	-3.723	48,0
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	-7	-3.797 *)	0	-4.254	-8.057	-3.219	-4.838	150,3
Zinsen für Ergänzungskapital	0	0	0	-438	-438	-285	-152	53,4
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen	0	0	0	-116	-116	-6.926	6.810	-98,3
Insgesamt	-1.341	-12.910	-1.035	-4.808	-20.094	-18.190	-1.904	10,5
Stand Vorjahr in TEUR	-563	-5.399	-1.809	-10.419	-18.190			
Veränderung zu VJ in TEUR	-778	-7.512	774	5.612	-1.904			
Veränderung zu VJ in %	138,2	139,1	-42,8	-53,9	10,5			

*) nicht realisierte Verluste der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB

Die laufenden Erträge sanken 2020 um 15,4 % auf TEUR 46.370. Dies ist vorwiegend durch die geringeren laufenden Erträge der festverzinslichen Vermögenswerte verursacht, deren Bestand sich aufgrund von Abläufen und Rückkäufen hinsichtlich der hochverzinsten Vermögenswerte weiter verringerten. Dadurch sanken die laufenden Erträge dieser Vermögenswerte auf TEUR 23.786 (2019: TEUR 29.637). Das niedrige Zinsniveau belastet das Finanzergebnis bei den laufenden Erträgen der Neuveranlagungen und birgt für die Zukunft ein erhöhtes Risikopotenzial. Im Jahr 2020 verringerten sich zudem die Ausschüttungen der Fonds um 13,1 % auf TEUR 12.465 (2019: TEUR 14.351).

Die Zuschreibungen² verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.178 auf TEUR 2.474. Die Zuschreibungen des Vorjahres spiegelten die Entwicklung an den Finanzmärkten des Jahres 2019 wider, das von außergewöhnlichen Wertsteigerungen gekennzeichnet war.

Die Abschreibungen von Kapitalanlagen³ erhöhten sich dagegen im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 3.718 auf TEUR 9.114. Darin sind planmäßige Gebäudeabschreibungen in Höhe von TEUR 3.524 (2019: TEUR 3.359) enthalten. Die Abschreibungen von Kapitalanlagen mit Ausnahme der planmäßigen Gebäudeabschreibung betragen TEUR 5.589 (2019: TEUR 2.037); sie resultieren vorwiegend aus Abschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen. Für bestimmte Vermögensgegenstände (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) wird die Bewertung gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs 2 zweiter Satz VAG in Anspruch genommen. Dadurch können diese Kapitalanlagen wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet werden. Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.379 (2019: TEUR 0) wurden für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2020 TEUR 339.714 (2019: TEUR 353.967), der Zeitwert belief sich auf TEUR 348.374 (2019: TEUR 358.959).

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen⁴ betragen TEUR 14.453 (2019: TEUR 17.150), die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen⁵ belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.035 (2019: TEUR 1.809). Im Vorjahr resultierten die realisierten Gewinne mit TEUR 4.639 aus dem Verkauf einer Liegenschaft; 2020 gab es keinen derartigen Geschäftsfall. Die Gewinne aus dem Abgang betreffen 2020 somit zur Gänze Wertpapiere (2019: TEUR 12.511 aus dem Abgang von Wertpapieren und Ausleihungen). Die Wertpapierveräußerungen erfolgten vorwiegend deshalb, um das Spreadrisiko zu vermindern. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ermittelt sich die Eigenmittelausstattung von Versicherungen (Solvency II) anhand der bestehenden Risiken der Versicherung. Ein wesentliches Risiko ist dabei das Marktrisiko und hier wiederum das Spreadrisiko. Der Vorstand des Vereins hat im Geschäftsjahr 2020 entschieden, dieses Risiko weiter zu reduzieren, woraufhin Wertpapiere, die ein hohes Spreadrisiko beinhalteten, veräußert wurden.

In den Sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 554 (2019: TEUR 7.211) enthalten. Die Zinsaufwendungen enthalten die Zinskosten der Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 116 (2019: TEUR 6.926); im Vorjahr wurde aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der Rechnungszins bei der Berechnung der betroffenen Personalarückstellungen auf 0,50 % bzw. 0,85 % gesenkt. Die im Geschäftsjahr 2020 zugrunde gelegten Zinssätze beliefen sich zwischen 0,32 % und 1,10 %. Bei der Ermittlung der Verpflichtung der ausgelagerten Pensionen führte der angewendete Rechnungszins von 1,10 % zu einem Zinsertrag in Höhe von TEUR 1.556; dieser wird in den Sonstigen Erträgen aus Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die Rendite der Kapitalanlagen⁶ des Gesamtbestandes der Österreichischen Beamtenversicherung (laufende Kapitalerträge unter Berücksichtigung von laufenden Abschreibungen bei Liegenschaften sowie realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der UGB-Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember) entspricht mit 2,7 % (2019: 3,6 %) angesichts des turbulenten Jahres unseren Erwartungen.

In verbrieft Anlagen wurde im Geschäftsjahr nicht investiert.

2 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

3 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

4 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

5 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

6 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

A.4

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen ausschließlich operative Leasingvereinbarungen. Diese sind von untergeordneter Bedeutung, denn es handelt sich lediglich um Mietverträge für Geschäftsstellen.

Folgende sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 angefallen:

- > Beim staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukt „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge“ (PZV) verpflichtet der Gesetzgeber die Anbieter, zumindest eine Garantie auf den Erhalt der eingezahlten Nominalprämien zu geben. Sind bei einem Produkt bereits so hohe Veranlagungsverluste aufgelaufen, dass die vorhandenen Vermögenswerte das eingezahlte Kapital nicht abdecken, so müssen die Versicherungen diese Lücke finanzieren. Dieses Risiko wurde von der ÖBV durch einen Rückversicherungsvertrag abgedeckt. Mit 31.12.2019 erfolgte bereits eine Teilauflösung dieser Rückversicherung. Im Jahr 2020 erfolgte nunmehr der komplette Ausstieg. Dies führte zu weiteren Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 4.026 (2019: TEUR 2.747) an den Rückversicherer. Zudem wurde für die nunmehr nicht mehr rückversicherten Bestände in der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung“ (PZV-ZRV) in Höhe von TEUR 3.180 (2019: TEUR 957) gebildet.
- > Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein langjähriger Rechtsstreit mit einer Abbaubank durch einen Vergleich beendet. Dadurch wurde ein Betrag von TEUR 1.478 erlöst.
- > Ebenfalls 2019 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 1.356 an deutscher Kapitalertragsteuer (dt. KEST) für Genussscheine einer deutschen Bank betreffend die Jahre 2003 bis 2008 rückerstattet. In einem viele Jahre dauernden Verfahren hinsichtlich der Interpretation des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland wurde letztlich dem Verein Recht gegeben und die offene deutsche KEST vom Bundesamt für Steuern ausbezahlt.

A.5

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2020 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zu berichten.

Governance-System

B.1

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Österreichische Beamtenversicherung ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht den Kapitalmärkten verpflichtet. Im Mittelpunkt der Unternehmensführung stehen die Interessen der Mitglieder sowie Nachhaltigkeit und Selbständigkeit. Diese Grundsätze sind auch in unserem Leitbild festgeschrieben.

Die **zentralen Gremien sind Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat und Vorstand**. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Besetzung der Gremien sowie die zentralen Grundlagen des Unternehmens sind in der Satzung geregelt.

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) und den Bestimmungen aus Solvency II wurden die **Governance-Funktionen Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion** eingerichtet.

Zudem wurden alle gesetzlich **erforderlichen internen Leitlinien und ein Verhaltenskodex** (Code of Conduct) beschlossen und veröffentlicht. Im Besonderen gilt dies für die Leitlinien für die Governance-Funktionen und die der weiteren **identifizierten Schlüsselfunktionen** innerhalb der ÖBV.

B.1.1

B.1.1 Organe und Gremien

Die Organe der Österreichischen Beamtenversicherung, WaG, sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliedervertretung.

B.1.2

B.1.2 Vorstand

B.1.2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Vorstand	Leitung	Stellvertretung
Vorstandsvorsitzender	Mag. Josef Trawöger	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter	Werner Summer	Vorstandsvorsitzender

Tabelle 10: Vorstand der ÖBV

B.1.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilung

Vorstandsvorsitzender Mag. Josef Trawöger	Gesamtvorstand	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter Werner Summer
Allgemeine Aufgaben		
Koordination von Angelegenheiten des Aufsichtsrats und der Mitgliedervertretung	Unternehmensstrategie	Koordination der Wirtschaftsprüfung
Koordination aufsichtsrechtlicher Angelegenheiten (FMA)	Geschäftspolitik	Steuern
Koordination von Angelegenheiten von Versicherungs- und Fachverbänden	Risikopolitik und Risikostrategie	Finanz- und Liquiditätsplanung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bilanz und Geschäftsbericht	ÖBV Immobilien Ges.m.b.H
Internationale Beziehungen	Unternehmensplanung	ÖBV Realitäten Ges.m.b.H.
ÖBV Selekt Versicherungsagentur Ges.m.b.H.	Beteiligungsmanagement	
Alle Angelegenheiten inkl. Beteiligungsunternehmen, die ressortmäßig nicht zugeteilt sind bis zur entsprechenden Ergänzung der Ressortaufteilung		
Fachbereiche		
Bereich Vertrieb		Bereich Kundenservice
Bereich Personal & Services		Bereich Finanzen
Risikomanagement und Risikomanagement-Funktion		Bereich Organisation und IT
Versicherungsmathematische Funktion		Informationssicherheit
Compliance und Compliance-Funktion		Asset Management
Strategie, Innovation und Digitalisierung		Controlling
Interne Revision (ausgelagert)		Recht (ausgelagert)
Marketing und Unternehmenskommunikation		
Versicherungsmathematik		
Aktuarial		
Geldwäscheprävention		
FATCA/GMSG		
Datenschutz		

Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV

Die Vorstandsmitglieder vertreten einander gegenseitig im Falle ihrer Verhinderung in allen Angelegenheiten.

B.1.2.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel wöchentlich statt. In diesen Vorstandssitzungen werden sämtliche Beschlüsse für alle geschäftlichen Angelegenheiten getroffen. Die Beschlusskompetenzen des Vorstands sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

B.1.3

B.1.3 Aufsichtsrat – Präsidium des Aufsichtsrats

B 1.3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31.12.2020

Funktion / entsandt	Name
Vorsitzender:	Günter Blumthaler
1. Vorsitzender-Stv.:	Norbert Schnedl, Dr.
2. Vorsitzender-Stv.:	Franz Binderlehner, DI
Schriftführerin:	Romana Deckenbacher, Mag.
Schriftführerin-Stv.:	Peter Dyduch
Mitglieder:	Gerald Fleischmann, DI
	Hans Freiler, Dr.
	Wilhelm Gloss, Dr.
	Hannes Gruber
	Helmut Köstinger
	Werner Luksch
	Ernst Machart, Mag.
	Gerhard Schneider
	Rudolf Srba
	Elisabeth Vondrasek
Vom Betriebsrat entsandt:	
	Gerhard Prüller, Betriebsratsvorsitzender (bis 1.8.2020)
	Matthias Frühauf, Betriebsratsvorsitzender (ab 1.8.2020)
	Monika Wurzinger, Betriebsratsvorsitzende-Stv. (verst. 21.12.2020)
	Renate Brenner (ab 1.8.2020)
	Christian Cervenka
	Karl Haiden
	Kurt Maierhofer (bis 1.5.2020)
	Theresia Merzinger
	Andreas Schepetz (ab 1.5.2020)
	Marion Wais, Mag.

Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖBV

B.1.3.2 Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Aufsichtsrats werden nach gesetzlichen Maßgaben (insbesondere Aktiengesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie nach Maßgabe der Satzung der Österreichischen Beamtenversicherung in der jeweils gültigen Fassung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der gesamten Geschäftsführung.

Zu seiner Zuständigkeit gehören ferner außer den Aufgaben, die ihm durch Gesetz oder Geschäftsordnung zugewiesen sind, insbesondere:

1. Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder
2. Erteilung und der Widerruf der Prokura
3. Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands und deren Abänderung
4. Änderungen der Satzung, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen
5. Anordnungen zur Vornahme von zeitweiligen Überprüfungen des Betriebs
6. Prüfung und Bewilligung des Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands und des Vorschlags für die Gewinnbeteiligung sowie Erstattung des Berichts hierzu an die Versammlung der Mitgliedervertreter
7. Zustimmung zu Grundstücksbeleihungen sowie zum Ankauf und Verkauf von Grundstücken mit Ausnahme des Erwerbs bei Zwangsversteigerungen zur Sicherung eingetragener Forderungen des Vereins

B.1.3.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden vierteljährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Zusätzlich findet eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die jährliche Versammlung der Mitgliedervertreter statt.

Die Beschlusskompetenzen des Aufsichtsrats sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

B.1.3.4 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Prüfungsausschuss und Präsidium des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrats finden zumindest viermal jährlich zur vorbereitenden Beschlussfassung für die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Teilnehmer dieser Sitzungen sind die Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der 1. und 2. Vorsitzende-Stellvertreter des Aufsichtsrats sowie der Betriebsratsvorsitzende.

Im Jahr 2020 fanden fünf Prüfungsausschusssitzungen statt. In allen Prüfungsausschusssitzungen erfolgte die Berichterstattung des Risikomanagements; in vier Sitzungen erfolgte zudem die Berichterstattung durch die Interne Revision. Weiters wird regelmäßig über Solvency II berichtet. Daneben erfolgt die Kommunikation der Abschlussprüfer mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in diesem Gremium (zweimal im Jahr).

Im Dezember 2020 wurde eine Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der ÖBV erstellt und beschlossen. Diese sieht u.a. ab 2021 auch die Berichterstattung der Compliance Funktion vor.

B.1.4

B.1.4 Mitgliederververtretung

B.1.4.1 Zusammensetzung der Mitgliederververtretung

Die folgenden Personen sind zum 31.12.2020 in die Mitgliederververtretung gewählt:

Name	Tag der Wahl
Acko Gernot	17.06.2014
Aiglsperger Otto	17.06.2014
Brandstetter Bernd	17.06.2014
Eysn Daniela	05.06.2018
Fennes Romanus	07.06.2016
Fischer Franz	12.06.2012
Frank Herbert	21.05.2019
Funovits Harald	26.05.2020
Gabriel Monika	12.06.2012
Greylinger Hermann	07.06.2016
Herold Hans Mag.	07.06.2016
Hofmann Robert	26.05.2020
Hotz Walter Ing.	17.06.2014
Idinger Johannes Mag.	07.06.2016
Lipitsch Hermann	07.06.2016
Maresch Stephan	12.06.2012
Mauersics Erich	17.06.2014
Pammer Horst	17.06.2014
Rindler Andreas	07.06.2016
Sammer Markus	07.06.2016
Schor Jutta	17.06.2014
Schubert Susanne	26.05.2020
Schuchter Rudolf	17.06.2014
Seebauer Stefan	21.05.2019
Stemmer Reinhard	05.06.2018
Székely-Uttinger Melitta	11.06.2013
Ulreich Harald	12.06.2012
Wiedner Manfred	21.05.2019
Woisetschläger Helmut	12.06.2012
Zauner Gerhard	07.06.2016

Tabelle 13: gewählte Mitglieder der Mitgliederververtretung der ÖBV

B.1.4.2 Hauptaufgaben der Mitgliedervertretung

Der Versammlung der Mitgliedervertreter obliegt insbesondere:

- > Die Wahl von Mitgliedervertretern.
- > Die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Abberufung.
- > Die Änderung der Satzung (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde).
- > Die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats; die Beschlussfassung über die Verteilung des Überschusses bzw. Deckung eines etwaigen Fehlbetrags sowie die Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- > Die Beschlussfassung über eine etwaige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitgliedervertretung.
- > Die Beschlussfassung über sonstige satzungsgemäß gestellte Anträge.
- > Der Beschluss über die Verschmelzung des Vereins mit einer anderen Versicherungsunternehmung.
- > Der Beschluss über die Auflösung des Vereins.
- > Der Beschluss über die Art der Durchführung der Auflösung.

B 1.4.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Versammlung der Mitgliedervertreter findet einmal jährlich statt. Wirkungsbereich und Beschlusskompetenz sind in der Satzung geregelt.

B.1.5

B.1.5 Governance-Funktionen

Die vier Governance-Funktionen sind gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 bestellt. Mit Ausnahme der Governance-Funktion Interne Revision wurden alle Governance-Funktionen innerhalb des Unternehmens übertragen. Die Governance-Funktion Interne Revision ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde ein interner Auslagerungsbeauftragter bestellt.

Governance-Funktion	Leitung	Stellvertretung
Risikomanagement-Funktion	DI Barbara Steiger	Peter Skerlik, MSc
Compliance-Funktion	Bernhard Nissl, MLS	DI Barbara Steiger
Funktion Interne Revision	Externe Auslagerung an PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Wien (Verantwortlich bei PwC: Mag. Günter Wiltschek Auslagerungsbeauftragter ÖBV: MLS Bernhard Nissl)	PwC
Versicherungsmathematische Funktion	DI Katharina Koppensteiner	DI Birgit Bauer

Tabelle 14: Governance Funktionen der ÖBV

B.1.5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

Funktion	Aufgaben/Zuständigkeiten
<p>Risikomanagement-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Risikomanagements festlegen • Risiken identifizieren • Risiken analysieren • Risiken bewerten • Risikostrategie evaluieren und überarbeiten • Darstellung der Risikosituation
<p>Compliance-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens • Identifizierung und Beurteilung von Compliance Risiken • Wertpapiercompliance • Geldwäsche-Beauftragter • Auslagerungsbeauftragter Interne Revision Funktion und Rechtsabteilung • Datenschutzbeauftragter
<p>Funktion Interne Revision</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung • Reporting • Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen • Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen, Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit) • Zeitliche Angemessenheit des Berichtswesens (einschließlich externes Reporting) • Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme
<p>Versicherungsmathematische Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 (Anm: Solvabilität) • Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen • Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden • Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten • Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen • Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) • Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems § 110 VAG 2016, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 (Anm.: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)

Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

B.1.6

B.1.6 Weitere Schlüsselfunktionen

Die ÖBV hat folgende weitere Schlüsselfunktionen definiert und der FMA angezeigt:

Schlüsselfunktionen	Tätigkeiten und Verantwortungsbereich
Leiter Asset Management	Erstellung von Vorschlägen für Investitionen und operative Durchführung von Kapitalveranlagungen
Leiter Personal & Services	HR-Strategie, HR-Administration, Personalmarketing und -entwicklung, Services (Interne Dienste, Hausdruck, Zentrallager, Registratur, Küche, Reinigung)
Leiter Vertrieb	Provisions- und Vermittlermanagement, Vertriebsservice, Partnervertrieb, Bildung Vertrieb, Landesdirektionen
Leiter Finanzen	Buchhaltung, Inkasso

Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV

B.1.7

B.1.7 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems (SOG) im Berichtszeitraum

Abgesehen von einigen personellen Änderungen im Aufsichtsrat und bei der Mitgliedervertretung gab es keine wesentlichen Änderungen des SOG im Berichtszeitraum.

B.1.8

B.1.8 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die ÖBV hat eine Vergütungsleitlinie erstellt, die die Grundsätze der Vergütungspolitik regelt und die Bedeutung der variablen und festen Bestandteile der Vergütung sowie die Vergütungsregelungen für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance- und Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erläutert. Ebenso werden Versorgungsleistungen und Abfertigungen beschrieben. Dadurch wird der Rahmen für eine leistungsorientierte Motivation und langfristige Bindung der Mitarbeiter über die Vergütung definiert, ohne dass falsche Anreize geschaffen werden, die der Unternehmens- und Risikomanagementstrategie in ihrer Gesamtheit entgegenstehen.

Gemäß Art. 275 Level II Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014) hat für Mitarbeiterkategorien, welche einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, die Auszahlung eines wesentlichen Anteils der leistungsabhängigen variablen Vergütung unabhängig von der Form, in der diese zu zahlen ist, mit einer flexiblen, aufgeschobenen Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt, zu erfolgen. Dieser Zeitaufschub beträgt bei der aufgeschobenen Komponente der variablen Vergütung mindestens drei Jahre.

In der ÖBV betrifft dies:

- > die Mitglieder des Vorstands,
- > die Inhaber der Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion,
- > die Inhaber der Schlüsselfunktionen Leitung Vertrieb, Leitung Asset Management, Leitung Personal und Services und Leitung Finanzen.

Aktuell sind lediglich in den Dienstverträgen der Vorstände und der Leitung Vertrieb leistungsabhängige variable Vergütungen vorgesehen. Insgesamt spielen variable Gehaltsbestandteile eine untergeordnete Rolle.

Der Gesamtbezug der Innendienstmitarbeiter besteht – mit Ausnahme jener Personen des vorangegangenen Absatzes – ausschließlich aus festen Bezügen. Variable Vergütungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Gesamtbezug der Außendienstmitarbeiter besteht aus einem geringen Fixum und darüber hinaus aus Provisionszahlungen, welche für die Vermittlung zustande gekommener Versicherungsverträge nach Maßgabe der in den Provisionsbestimmungen festgelegten Provisionssätze und Bemessungsgrundlagen an die Außendienstmitarbeiter ausbezahlt werden. Darüber hinaus erhalten die Außendienstmitarbeiter eine variable Vergütung in Form einer Bonusvergütung und einer Aktionsvergütung. Diese sind in den jeweils gültigen Bonus- und Aktionsvergütungsausschreibungen festgehalten und stehen in Abhängigkeit von quantitativen und qualitativen Zielvorgaben für einen bestimmten Zeitraum.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein von der Versammlung der Mitgliedervertreter festgelegtes Sitzungsgeld.

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt, welches in 14 Teilbeträgen zur Auszahlung kommt. Darüber hinaus ist eine variable Vergütung in Höhe von maximal 15 % des Jahresbruttoeinkommens für jedes Kalenderjahr vertraglich vorgesehen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die variable Vergütung sind an jährlich getroffene Zielvereinbarungen gekoppelt. Die Auszahlung der vom Aufsichtsrat genehmigten variablen Vergütung erfolgt zu 60 % im Jahr der Feststellung des Jahresabschlusses, auf den sich die variable Vergütung bezieht, sowie zu 40 % gleichmäßig verteilt auf die drei darauffolgenden Jahre. Sollte sich innerhalb des aufgeschobenen Auszahlungszeitraumes die Gesamtsituation der ÖBV aufgrund von Entscheidungen des Vorstands wesentlich verschlechtern oder aus anderen Gründen die Auszahlung der aufgeschobenen variablen Vergütung inadäquat erscheinen, so kann der Aufsichtsrat eine Kürzung der noch nicht ausbezahlten aufgeschobenen Vergütungskomponente vornehmen.

Den einzelnen Vorständen wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

B.1.9

B.1.9 Information über Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Diesbezügliche Einzelbestätigungen der Vorstände, der leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrats liegen vor. Demnach bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

B.1.10

B.1.10 Befugnisse, Ressourcen und operationelle Unabhängigkeit der Governance-Funktionen

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch als Stabsstellen eingerichtet und im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung völlig unabhängig. Sie berichten direkt an den Vorstand.

Die Governance-Funktionen sind berechtigt, mit allen Mitarbeitern zu kommunizieren und haben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

B.1.11

B.1.11 Beratung und Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat

Die Inhaber der Governance-Funktionen beraten und informieren in erster Linie den Vorstand. Dieser wiederum berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums und des Prüfungsausschusses. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand informiert.

Hinsichtlich der Risikomanagement-Funktion erfolgt eine direkte Berichterstattung im Aufsichtsrat durch die Leitung Risikomanagement.

Die Beratung und Information des Vorstands betreffend Compliance- und Governance-Themen erfolgt standardisiert in den folgenden Gremien:

Compliance Jour Fixe – Ressortvorstand

Dabei handelt es sich um ein monatliches Treffen zwischen der Compliance-Funktion und dem Ressortvorstand. Hier werden relevante Compliance- und Governance-Themen besprochen.

Governance Komitee

Das Governance Komitee dient zur laufenden Abstimmung zwischen dem Vorstand und den Governance-Funktionen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Informationspflichten seitens der Governance-Funktionen gegenüber dem Vorstand. Das Governance Komitee findet vierjährlich statt.

Berichte der Governance-Funktionen

Nachstehend findet sich eine Übersicht über die Berichte der Governance-Funktionen:

GOF	Bericht	Frequenz	Empfänger
RM	ORSA	jährlich	GV, FMA
CO	Wertpapiercompliance	jährlich	GV
	Geldwäschebericht	jährlich	GV
	Risikoanalyse (Geldwäsche)	jährlich	GV, FMA
	Compliance-Plan	jährlich	GV
	Leistungsbericht über Auslagerungen	jährlich	FMA, GV (im Rahmen des Governance Komitees)
IR	Revisionsberichte	jährlich	GV, RM, CF
VMF	VMF Bericht	jährlich	GV

Tabelle 17: Berichte der Governance-Funktionen

Sonstige Gremien

Für die operationale Umsetzung der Tätigkeit der Governance-Funktionen bestehen diverse Gremien bzw. Arbeitsgruppen, die der Abstimmung bzw. Information dienen. Es handelt sich um folgende Gremien:

Bezeichnungen	Sitzungsfrequenz	Teilnehmer	Themen
Governance Komitee	vierteljährlich	Vorstandsmitglieder, Governance-Funktionen; nach Bedarf weitere	Governance-Themen
Governance JFX	monatlich	Governance-Funktionen	Governance-Themen
Risikokomitee	vierteljährlich	Governance-Funktionen, Abteilungs- und Bereichsleiter	aktuelle risikorelevante Themen
ALM Komitee	monatlich	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement	Umsetzung und Weiterentwicklung des ALM
Vorstands-JFX	monatlich	Abteilungsleiter, Bereichsleiter, Vorstand	aktuelle Themenschwerpunkte
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen, Risikomanagement	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtliche Anforderungen)
JFX Risikomanagement	wöchentlich	Ressortvorstand, Risikomanagement	aktuelle und operative Themen
JFX Compliance	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, Compliance	aktuelle und operative Themen
JFX VMF	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, VMF	aktuelle und operative Themen
JFX IR – CO	anlassbezogen bei Prüfungen	Interne Revision; Auslagerungsbeauftragter	Prüfungsplan, Vorgehensweise
JFX Recht – CO	monatlich	Rechtsabteilung, Compliance	aktuelle und rechtliche Themen

Tabelle 18: weitere Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance

B.2

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ÖBV hat eine interne Fit & Proper Leitlinie erstellt, in welcher alle Schlüsselaufgaben und Zuständigkeiten aufgezählt sowie die Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die die ÖBV tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben bzw. für sie tätig sind, festgelegt sind. Darin ist unter anderem dokumentiert, anhand welcher Unterlagen die ÖBV sicherstellt, dass die (gesetzlichen) Anforderungen erfüllt werden. Ebenso regelt die Fit & Proper Leitlinie die Eignungsvoraussetzungen und den Prozess der Eignungsüberprüfung für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance-Funktionen, Schlüsselfunktionen und Auslagerungsbeauftragte sowie weitere Besondere Beauftragte (z.B. Geldwäschebeauftragte). Ferner werden die Kriterien zur Festlegung der Schlüsselfunktionen sowie der Prozess und der Verantwortungsbereich zur Überprüfung möglicher Interessenskonflikte definiert.

Die interne Fit & Proper Leitlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Entwicklungen der ÖBV angepasst.

Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände, Aufsichtsräte oder Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen.

Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen sind durch die Fit & Proper Leitlinie sowie detaillierte Stellenbeschreibungen definiert.

Die fachlichen Anforderungen umfassen – je nach Funktion – Kriterien wie beispielsweise Ausbildung, Berufserfahrung und fachliche Kenntnisse.

Bei der persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht zwischen den verschiedenen Funktionsträgern unterschieden, da die Voraussetzungen für eine Eignung unabhängig von der Funktion gelten. Dabei sind Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

1. relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren
2. Erfüllung von professionellen Standards
3. geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Diese werden u.a. durch Selbstauskünfte mittels der dafür vorgesehenen Formulare sowie durch das Einholen eines Auszuges aus dem Strafregister geprüft. Seit 2020 erfolgt das Einholen eines Strafregistrauszuges jährlich.

Prozess-Beschreibung

Je nach Funktion umfasst der Prozess der Beurteilung die Einholung und Bewertung verschiedener Unterlagen und Formulare. Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Vorständen, Auslagerungsbeauftragten, Governance- und Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Funktion zu erfolgen. Sie umfasst auch eine Beurteilung durch die Compliance-Funktion, ob ein Interessenskonflikt vorliegt.

B.3

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1

B.3.1 Organisation Risikomanagement

Die Stabsabteilung Risikomanagement ist disziplinar direkt einem Vorstand unterstellt (siehe Abbildung 1), jedoch werden Entscheidungen (z.B. Jahresendmeldungen, Quartalsmeldungen, ORSA etc.) vom Gesamtvorstand getroffen. Die Risikomanagement-Funktion gemäß Solvency II wird durch den Leiter der Stabsabteilung Risikomanagement ausgeübt. Die Stellvertretung der Risikomanagement-Funktion wird durch den Stellvertreter der Stabsabteilung Risikomanagement ausgeübt.

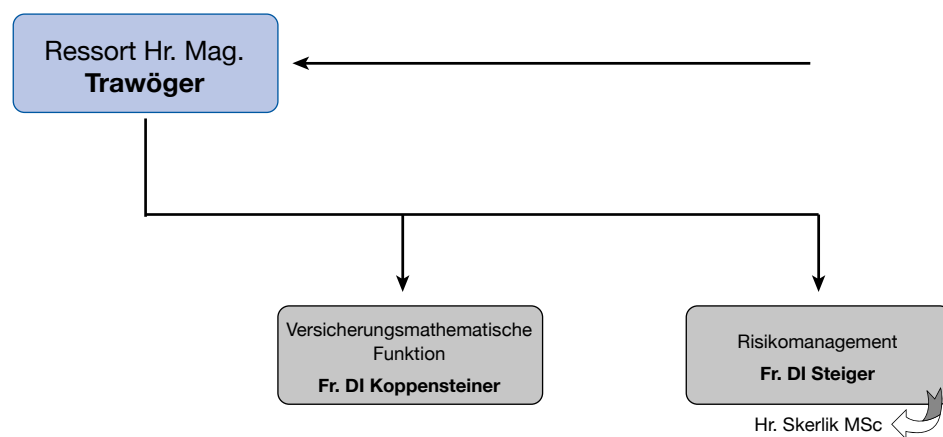


Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm

Die Stabsabteilung Risikomanagement besteht aus folgenden Planstellen:

Planstelle	Aufgaben
<p>Abteilungsleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstands bei risikorelevanten strategischen Entscheidungen • Systematische und vollständige Identifikation der Risiken des Unternehmens • Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems • Initiierung notwendiger Maßnahmen • Überwachung der Umsetzung von Solvency II • laufende Analyse der Bewertungsmethoden zur Quantifizierung der Risiken • Verantwortung für die Konzeptionierung und Umsetzung von Risikotragfähigkeit, Limitsystem und ORSA • Koordination und Überwachung der Risikoberechnungen (z.B. SCR-Berechnung, Risikotragfähigkeit,...) • IKS-Manager
<p>Abteilungsleiter Stellvertreter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis aller Aufgaben und Tätigkeiten des Abteilungsleiters • Durchführung der SCR-Berechnungen • Durchführung der Berechnungen im Zuge der Risikotragfähigkeit und Unterstützung bei der laufenden Berichterstattung • Mitarbeit bei der ORSA-Erstellung • Umsetzung und Koordination der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren (Software-Tool LPACalc) • in Abstimmung mit der Versicherungsmathematischen Funktion Weiterentwicklung des Berechnungsmodells RiskAgility
<p>quantitativer Analyst – Mathematiker</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung von Risikokennzahlen der Aktivseite • Unterstützung bei der Berechnung des Marktrisikos • in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements • Unterstützung bei der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren • technische Umsetzung des Limitsystems

Tabelle 19: Beschreibung Planstellen im Bereich Risikomanagement

B.3.2

B.3.2 Gremien

Um eine unternehmensweite Verankerung des Risikomanagements gewährleisten zu können, erfolgt eine Teilnahme an folgenden regelmäßigen Sitzungen (siehe Tabelle 20):

Bezeichnung	Sitzungsfrequenz	weitere Teilnehmer	Themen
Vorstands-JFX	monatlich	Vorstand, erste Berichtsebene, Compliance	aktuelle Themenschwerpunkte
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtliche Anforderungen)
JFX Risikomanagement	alle zwei Wochen	Ressortvorstand	aktuelle und operative Themen
Vorstandssitzungen	Teilnahme des RM bei Bedarf	Gesamtvorstand	Bericht über aktuelle Themen und Vorlage von Entscheidungsgrundlagen
ALM Komitee	monatlich	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion	Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
Governance JFX	monatlich	Governance-Funktionen	Koordination und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen
Governance Komitee	vierteljährlich	Vorstand und Governance-Funktionen	Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand
Risikokomitee	vierteljährlich	erste Führungsebene	aktuelle risikorelevante Themen

Tabelle 20: Gremien

B.3.3

B.3.3 Operative Umsetzung des Risikomanagement-Systems

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über das Risikomanagement-System der ÖBV. Neben den unterschiedlichen Bereichen sind auch die Umsetzungsverantwortlichkeiten definiert, wobei auf Managementebene ausschließlich der Vorstand der ÖBV in der Umsetzungsverantwortung ist. Auf operativer Ebene wird die Umsetzungsverantwortung auf Fachabteilungen (inhaltliche Ausprägung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand) übertragen.

Neben der Berechnung des gesetzlichen SCRs ist auch die Umsetzung und Überwachung des Internen Kontrollsystems Aufgabe der Abteilung Risikomanagement. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4.

MANAGEMENTEBENE

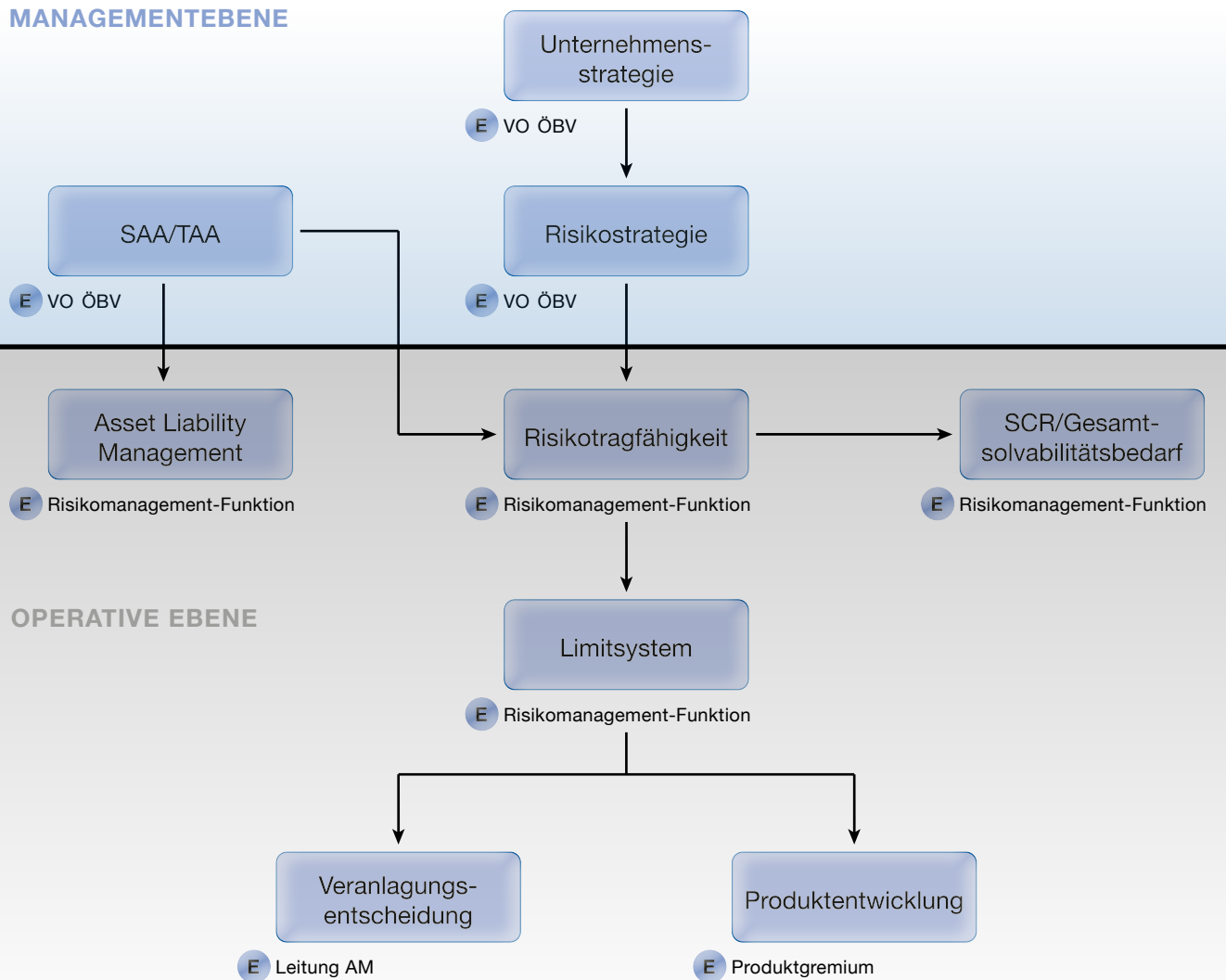


Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System

B.3.4

B.3.4 Definition und Überwachung der Risikostrategie

Im Rahmen der Risikostrategie erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung der Unternehmensstrategie. Ein wichtiges Ergebnis der Risikostrategie ist die Beschreibung der ÖBV-spezifischen Risikokategorien, der Einschätzung des Gefährdungspotentials und der risikomindernden Maßnahmen.

Der Prozess für die Erstellung und Evaluierung der Risikostrategie ist ein Teil der Prozesslandkarte der ÖBV. Der Prozess beschreibt, dass der Vorstand für die Beauftragung der Validierung und die Gestaltung der Risikostrategie verantwortlich ist.

B.3.5

B.3.5 Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle stellt sicher, dass bei Investitionen in Vermögenswerte die Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Um dies gewährleisten zu können, ist ein laufendes Monitoring der Kapitalanlagerisiken unerlässlich. Dies erfolgt durch ein quartalsweises Reporting (im Zuge des Governance Komitees) und durch die Verpflichtung zur Stellungnahme bei Veranlagungsentscheidungen. Bereits bei der Erstellung der strategischen und taktischen Asset Allocation wird eine Risikoanalyse (sowohl Risikotragfähigkeit als auch Asset Liability Management) durchgeführt.

Strategische und taktische Asset Allocation

Die strategische und die taktische Asset Allocation werden von der Abteilung Asset Management erarbeitet und vorab mit dem Vorstand abgestimmt. Bei Vorliegen eines ersten Entwurfs ist es die Aufgabe der Abteilung Risikomanagement, diesen zu analysieren und die Ergebnisse an das Asset Management zu kommunizieren. Sollte eine Adaptierung notwendig sein, so ist eine neuerliche Analyse durchzuführen. Die Analyse umfasst die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit und eine Analyse der Auswirkungen auf das Asset Liability Management. Erst nach positivem Abschluss der Analysearbeiten erfolgt die Freigabe durch den Vorstand. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine kurz- und mittelfristige risikoorientierte Ausrichtung der Veranlagung.

Veranlagungsentscheidung

Zwei Prozessschritte sorgen dafür, dass bei Veranlagungsentscheidungen die risikoorientierte Sichtweise berücksichtigt wird. Innerhalb des Veranlagungsprozesses wird eine Limitprüfung durchgeführt. In besonderen Ausnahmefällen erfolgt vorab eine schriftliche Stellungnahme durch die Abteilung Risikomanagement.

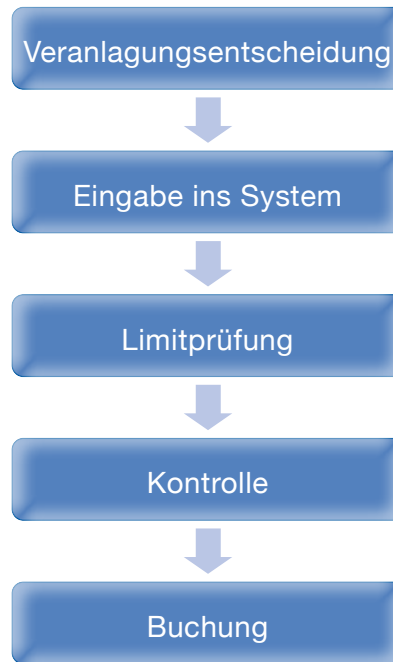


Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung

Abbildung 3 zeigt eine grobe Darstellung des Veranlagungsprozesses und die Einbindung der Limitprüfung in den Entscheidungsprozess. Eine detaillierte Darstellung des Veranlagungsprozesses ist in der Prozesslandkarte dokumentiert.

B.3.6

B.3.6 Risikobetrachtung

Bei der unternehmensweiten Risikobetrachtung werden auch jene Risiken bewertet, die nicht in der Solvency II-Standardformel berücksichtigt sind, sowie Analysen in Bezug auf die Modellierung der risikolosen Zinskurve durchgeführt.

Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, werden im Zuge der Risikostrategie einer der unternehmensindividuellen Risikokategorien zugeordnet. Diese Risikokategorien werden sowohl einer qualitativen (durch den Vorstand) als auch einer quantitativen (im Zuge der IKS-Bewertung) Einschätzung unterzogen.

Die Analyse der risikolosen Zinskurve erfolgt auf Basis folgender Szenarienrechnungen:

- > Volatilitätsanpassung wird auf 0 Basispunkte reduziert.
- > Langfristiges Zinsgleichgewicht (= UFR) wird auf 3,60 % reduziert.
- > Letzter Zeitpunkt, zu welchem Marktdaten verfügbar sind (= Last Liquid Point), wird auf 30 Jahre erhöht.
- > Kombination der zwei Szenarien
- > Berechnung der Auswirkungen der möglichen Gesetzesänderung im Hinblick auf das Risiko eines Zinsrückgangs

Die Analysen haben gezeigt, dass eine Verschiebung des Last Liquid Points von 20 auf 30 Jahre einen signifikant negativen Einfluss auf die SCR-Quote hat (-36,4 %). Die Vernachlässigung der Volatilitätsanpassung hat per 31.03.2020 eine Reduktion der SCR-Quote um ca. 11,2 %-Punkte zur Folge. Die Reduktion des langfristigen Zinsgleichgewichts hat ebenfalls einen Einfluss auf die SCR-Quote (Rückgang der SCR-Quote um 12,4 %-Punkte). Die Berücksichtigung der möglichen gesetzlichen Änderung des Zinsrisikos hat nur einen geringen Einfluss und würde einen Rückgang der SCR-Quote in Höhe von 2,7 %-Punkten bewirken. Das Geschäftsjahr 2020 hat gezeigt, dass ein Absinken der risikolosen Zinskurve einen großen Einfluss auf die SCR-Quote hat.

B.3.7

B.3.7 ORSA - Own Risk and Solvency Assessment

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der ÖBV. Die Erstellung des ORSA wird durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt, wobei die finale Qualitätssicherung und die Letztverantwortung beim Vorstand liegt.

Bei der Erstellung des ORSA-Berichts wird die Risikomanagement-Funktion von folgenden Fachabteilungen unterstützt:

- > Abteilung Risikomanagement
- > Versicherungsmathematische Funktion
- > Asset Management

Einbindung des Vorstands

Zu Beginn des ORSA-Prozesses erarbeitet die Risikomanagement-Funktion einen Vorschlag für den ORSA-Inhalt. Danach wird dieser mit dem Vorstand abgestimmt, wobei zumindest folgende Informationen festgelegt werden müssen:

- > Festlegung des Inhaltes des ORSA
- > Gliederung des ORSA
- > Vorgabe der Stressszenarien

Während des ORSA-Prozesses übernimmt der Vorstand folgende Aufgaben:

- > Abstimmung der ORSA-Berechnungen und Ergebnisse mit der Risikomanagement-Funktion
- > Review der Berechnungen und Entscheidung über Änderungen beziehungsweise Durchführung zusätzlicher Berechnungen

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Abnahme des ORSA. Die Umsetzung möglicher Änderungen liegt in der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion. Abhängig von den Ergebnissen des ORSA entscheidet der Vorstand über die Einleitung von risikomindernden Maßnahmen. Nach Fertigstellung des ORSA-Berichts und der Übermittlung an die FMA werden die Ergebnisse in der darauffolgenden Sitzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats an deren Mitglieder kommuniziert.

Einbindung in die Planung und Steuerung der ÖBV

Die Einbindung des ORSA in die **Planung** basiert auf zwei Hauptsäulen:

- > Erstellung der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung des ORSA
- > Hochrechnung des künftigen SCR auf Basis der geplanten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisse des ORSA bilden auf Grund seiner vorausschauenden Ausrichtung eine wichtige Grundlage für die strategische Asset Allocation. Um über den Zeitraum der Mittelfristplanung (5 Jahre) die Erfüllung der Bedeckungsanforderungen (sowohl nach UGB als auch nach Solvency II) sicherstellen zu können, basieren die Berechnungen auf der Planbilanz beziehungsweise Plan-Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Einbindung des ORSA in die **Steuerung** basiert auf zwei Hauptsäulen:

- > Die stichtagsbezogene und mittelfristige Einhaltung der Risikotragfähigkeit.
- > Die Überleitung der Risikotragfähigkeit in das Limitsystem.

Einbindung in die Unternehmens- und Risikostrategie

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Evaluierung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie. Die Basis für die Evaluierung der Risikostrategie bildet die Unternehmensstrategie. Die Risikotragfähigkeit leitet sich wiederum aus der Risikostrategie ab.



Abbildung 4: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA

Abbildung 4 zeigt die Abhängigkeit zwischen Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA. Dadurch ist gewährleistet, dass eine ganzheitliche Betrachtung der strategischen Ausrichtung gegeben ist. Eine risikoorientierte Unternehmensstrategie und die direkte Interaktion mit dem Risikomanagement-System ist dadurch möglich.

Einbindung in das Kapitalmanagement

Die ÖBV ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Aufgrund der Rechtsform hat die ÖBV begrenzte Möglichkeiten für die Refinanzierung des Unternehmens. Durch diese Einschränkung ergeben sich folgende Optionen für die Verbesserung der Solvenzquote:

- > Erhöhung der Eigenmittel (Risiko konstant)
- > Anpassung sowohl der aktivseitigen als auch der passivseitigen Portfoliostruktur, um das Gesamtrisiko zu reduzieren (Eigenmittel konstant)
- > Kombination der beiden oben angeführten Optionen

Unter Zugrundelegung der laufenden Analysen und in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden potenzielle Refinanzierungsmaßnahmen erarbeitet und beschlossen.

Kriterien für einen ad hoc ORSA

Folgende Auslöser für einen ad hoc ORSA wurden definiert:

- > **Wesentliche Abweichungen von der strategischen Asset Allocation**
Bei Abweichungen von der strategischen Asset Allocation erfolgt unmittelbar vor Beschluss der Toleranz der Abweichung eine Analyse der Auswirkungen und eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Einführung neuer Produkte**
Bei Einführung neuer Produkte erfolgt die Risikoanalyse bereits im Zuge des Produktentwicklungsprozesses. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in Form einer Stellungnahme an den Vorstand kommuniziert und fungieren als ad hoc ORSA.
- > **Eintritt in neue Geschäftsfelder**
Vor Beschluss zum Eintritt in neue Geschäftsfelder (z.B. Beantragung Konzession für eine neue Versicherungssparte) muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese Analyse umfasst eine Simulation hinsichtlich der Änderung der Solvenzquote zum Stichtag sowie eine Neuprognose der Solvenzentwicklung.
- > **Wesentliche Änderungen bzgl. Rückversicherung**
Vor Änderungen von Rückversicherungsvereinbarungen muss die Auswirkung auf die Risikosituation analysiert werden. Im Bedarfsfall (Veränderung der Solvenzquote um zumindest mehr als 5 %-Punkte) erfolgt eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Erwartete Änderungen im makroökonomischen Umfeld**
Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Kommt es zu Verwerfungen am Kapitalmarkt (Rückgang/Anstieg Zinskurve, Aktienschock etc.), so erfolgt standardmäßig eine Neuberechnung von einigen Teilen (SCR-Quote und Prognose der Solvenzquote) des ORSA.

Diese Faktoren werden zumindest quartalsweise bei der Erfüllung der Meldeverpflichtungen geprüft, was dazu führt, dass auch außerplanmäßige ORSA Berechnungen zumindest quartalsweise ausgelöst werden können.

Die Corona-Pandemie hat das makroökonomische Umfeld im ersten Quartal 2020 derart verändert, dass es erforderlich wurde, einen ad hoc ORSA zu erstellen. Dieser wurde am 29.05.2020 an die FMA übermittelt. Der ad hoc ORSA beschäftigte sich ausschließlich mit den erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Risikoprofil der ÖBV.

B.4

Internes Kontrollsystem

Das **interne Kontrollsystem** ist ein Bestandteil des Governance-Systems und dient der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken der ÖBV. Basis für die Steuerung der operationellen Risiken sind die Prozesse der ÖBV und damit die internen Arbeitsabläufe. Das interne Kontrollsystem soll die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den internen Arbeitsabläufen vermindern oder aufgetretene Fehler aufdecken, um einen Schaden, einen Verlust oder eine negative Abweichung von den Unternehmenszielen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Fehlern und damit von operationellen Risiken sind Kontrollen zu definieren, die entweder durch einmalige Maßnahmen oder laufende Tätigkeiten erfolgen.

Diese Maßnahmen und/oder Tätigkeiten dienen zur

- > Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse (Arbeitsabläufe),
- > Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie zur
- > Sicherung der Einhaltung von internen und externen Anforderungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Sicherstellung der Einhaltung von relevanten Gesetzen, Regelungen oder Richtlinien ist Aufgabe der **Compliance-Funktion**. Sie soll das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen geltendes Recht und aufsichtsrechtliche Vorschriften schützen. Der angestrebte Schutz impliziert, dass die Compliance-Funktion präventiv sowie systematisch beratend tätig ist und die Einhaltung von Vorschriften überwacht. Compliance bedeutet demgemäß Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen, aber auch den internen Regelwerken der ÖBV.

Eine Aufgabe in diesem Zusammenhang ist, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken im Unternehmen zu identifizieren, zu analysieren und deren mögliches Ausmaß zu bewerten. Dabei sind alle unternehmensrelevanten Aktivitäten zu beachten und insbesondere deren Risiko-Exponiertheit (das heißt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie das Ausmaß und die Größe der möglichen Auswirkungen eines Verstoßes) zu beurteilen. Je nach Ausprägung der Risiko-Exponiertheit sind Maßnahmen zu setzen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren und das Risiko laufend zu beobachten.

In der ÖBV wurde zur Umsetzung der Compliance-Funktion ein Compliance Officer nominiert, der über die erforderliche Eignung, Erfahrung und das Wissen verfügt, um Compliance-Risiken im Unternehmen entsprechend steuern zu können. Der Compliance Officer hat sicherzustellen, dass Mitarbeiter laufend über Compliance und das für ihren eigenen Bereich geltende Recht und über Regelungen sowie wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert werden. Mitarbeiter müssen für Risiken, die aus ihrem Handeln entstehen können, sensibilisiert werden. Dazu werden u.a. entsprechende Informations-Mails versendet, aber auch Schulungen zu verschiedenen Rechtsthemen abgehalten.

Darüber hinaus hat die ÖBV einen Verhaltenskodex erstellt, der sowohl gesetzliche Vorschriften als auch grundsätzliche Verhaltensweisen enthält und der für alle Mitarbeiter Gültigkeit hat.

Im Rahmen der Kapitalmarkt-Compliance hat die ÖBV entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§§ 82 Abs. 5 iVm 48s BörseG) zur Hintanhaltung des Missbrauchs von Insiderinformationen und Marktmanipulation Richtlinien aufgestellt, die u.a. auch die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen sowie das Führen eines Insiderverzeichnisses enthalten.

Als Kontaktstelle für alle Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten betreffend compliancerelevante Themen wurde eine Compliance Meldestelle eingerichtet. Die Compliance Meldestelle ist auf allen üblichen Kommunikationswegen wie E-Mail (compliance-meldestelle@oebv.com), Telefon, Telefax, Post, Onlineformular (Homepage) und persönlich erreichbar.

B.5

Funktion der internen Revision

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen haben eine wirksame Interne Revisions-Funktion einzurichten. Die Interne Revision muss gemäß der Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009) in jedem Fall unabhängig und eigenständig sein. Sie bildet im sogenannten System der drei Verteidigungslinien die dritte Linie. Die Aufgaben der Revision sind in Artikel 47 der Rahmenrichtlinie geregelt. Dabei umfassen die Aufgaben der Internen Revision die Bewertung, ob das interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen müssen entsprechend berichtet werden.

Die ÖBV hat dazu eine Leitlinie erstellt, die die Aufgaben und Tätigkeiten der Internen Revision, die übergreifenden Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Prüfungsdurchführung und die Berichterstattung regelt.

Die Ziele der Internen Revision ergeben sich grundsätzlich aus dem Selbstverständnis deren. Im Vordergrund steht dabei die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftes und Betriebes der ÖBV sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Bestandteile des Governance-Systems im Rahmen des jährlich mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplans und den darin festgelegten Prüfgebieten.

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems. Genauso liefert die Interne Revision der Geschäftsleitung Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

In der ÖBV ist die Funktion der Internen Revision an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007). Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde als interner Auslagerungsbeauftragter der Compliance Officer bestellt.

Gewährleistung der Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Internen Revision ist in der ÖBV allein schon durch die Auslagerung gegeben.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Die Interne Revision unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen des Vorstands.

B.6

Versicherungsmathematische Funktion

Nach VAG 2016 § 113 haben Versicherungsunternehmen eine wirksame Funktion auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik einzurichten, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

1. Die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 („Solvenzbilanz“) erfolgt auf Basis eines im Dezember des Bilanzjahres versendeten Terminplans und von zumindest zweiwöchig stattfindenden Abstimmrunden mit den für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen involvierten Abteilungen.
2. Zur Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion durch Backtesting validiert und mögliche Modellfehler analysiert. Bei der Berechnung der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden Plausibilisierungen vorgenommen und analytische Vergleiche mittels Zeitreihen durchgeführt.
3. Für die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, wird die Vollständigkeit der Daten durch automatische Kontrollen sichergestellt.
4. Der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten erfolgt durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse für den besten Schätzwert laut Solvency II mit den entsprechenden UGB-Werten pro Rechnungszins.
5. Die Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Form des Berichts der Versicherungsmathematischen Funktion. Dieser Bericht wird zumindest einmal jährlich erstellt, bei wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt eine ad hoc Berichterstattung. Über aktuelle Entwicklungen wird der Vorstand im Rahmen eines alle zwei Wochen stattfindenden Jour Fixe informiert.
6. Die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) erfolgt durch Einzelanalysen, die von der Versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt werden. Diese Einzelanalysen beziehen sich auf die Analyse des Rohüberschusses in verschiedenen Szenarien, auf Analysen in Bezug auf Storno-, Kosten-, Sterblichkeits- und Zinsgewinn sowie auf Analysen der Zahlungsströme von Prämien, Schäden und Kosten.

7. Die Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen erfolgt im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.
8. Der Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems nach § 110 VAG 2016 („Risikomanagement-System“), insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen, und auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 („Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) erfolgt im Zuge der Bewertung der im Standardmodell verwendeten Annahmen der versicherungstechnischen Risiken.

Die VMF ist Teil der in § 107 VAG 2016 gestellten Anforderung an das Governance-System eines Versicherungsunternehmens und neben Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Interner Revision eine der in § 108 (1) VAG 2016 angeführten Governance-Funktionen. Die Governance-Funktionen haben eine Beratungsfunktion für die operativen Bereiche, sind gleichberechtigt und untereinander nicht weisungsberechtigt. Wesentliche Verfügungen über die Leiter der Governance-Funktionen sind nach § 108 Abs. 2 VAG 2016 von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats gemeinsam zu treffen. Die Governance-Funktionen haben ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrzunehmen, wobei ihnen der Zugang zu allen notwendigen Informationen gewährleistet sein muss.

Im Gegensatz zur UGB-Bilanz basiert die unter Solvency II geforderte Solvenz-Bilanz auf Marktwerten der Aktiv- und Passivseite. Diesem Ansatz folgend sind Rückstellungen nicht nach dem Vorsichtsprinzip, sondern zu Marktwerten anzusetzen. Die Bestimmung dieser Marktwerte erfordert mathematisch-statistische Modelle, beispielsweise zur Bewertung von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer bei Lebensversicherungsprodukten. Die Beurteilung der Angemessenheit der bei der Berechnung der Rückstellungen verwendeten Daten, Annahmen und Verfahren und damit die Beurteilung der Angemessenheit der Rückstellungen in der Marktwertbilanz bildet die Kernaufgabe der VMF.

B.7 Outsourcing

Eine Leitlinie zum Thema Outsourcing wurde erstellt. Diese regelt die Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen für die Umsetzung von Auslagerungen innerhalb der ÖBV. Darin werden Grundsätze von Rollen und Verantwortlichkeiten des organisatorischen Aufbaus und Berichts- und Überwachungspflichten des Outsourcings dargestellt.

Der Vorstand der ÖBV entscheidet in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie und der Risikopolitik unter dem Aspekt von betriebswirtschaftlichen Erwägungen und um Effizienzvorteile zu generieren darüber, ob interne Leistungen selbst bereitgestellt oder extern bezogen werden. Weitere Aspekte für eine Auslagerungsentscheidung sind eine positive Beeinflussung des Risikoprofils und die Verringerung des Grades der Risikoexponierung.

Es wird darauf geachtet, dass die ausgelagerten Dienstleistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands gewahrt bleiben und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere werden die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich gesichert und die ausgelagerten Dienstleistungen in das Risikomanagement einbezogen. Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hat die Auswahl eines geeigneten externen Dienstleisters hohe Bedeutung, damit dieser eine hohe Qualität der ausgelagerten Leistungen sicherstellen kann.

Die ÖBV hat derzeit die kritischen Funktionen der Rechtsabteilung und der Internen Revision ausgelagert.

Rechtsabteilung

Die Tätigkeiten der Rechtsabteilung werden durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Eva Kamelreiter, Richterergasse 1/14, 1070 Wien, wahrgenommen (Bescheid GZ FMA-VU 150.330/0002-VPR/2015 vom 22.01.2016).

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision ist an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007).

Alle externen Anbieter sind im österreichischen Rechtsraum tätig.

Die ÖBV bleibt für sämtliche ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich und hat daher einen Prozess zur Überwachung und Überprüfung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen in das Governance-System zu integrieren.

Alle mit einer Auslagerung verbundenen gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen werden erfüllt:

> **Due Diligence**

(abzudeckende Aspekte umfassen die finanzielle, organisatorische und technische Fähigkeit des Dienstleisters und dessen Kapazität, die Outsourcing-Leistungen zu erbringen sowie dessen Kontrollrahmen und etwaige Interessenskonflikte)

> **Abschluss eines Auslagerungsvertrags**

(unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 274 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2015/35)

> **Notfallpläne**

(sowohl seitens des externen Anbieters als auch seitens der ÖBV, um gegebenenfalls die ausgelagerte Dienstleistung einem neuen Dienstleister übertragen zu können oder wieder in die ÖBV zurückzuholen)

> **Einbeziehung in das Risikomanagement**

(zur Steuerung der mit dem Outsourcing einhergehenden Risiken)

> **Bestellung eines Auslagerungsbeauftragten**

Die Aufgaben des Auslagerungsbeauftragten werden in der ÖBV vom Compliance Officer ausgeführt. Der Auslagerungsbeauftragte überprüft die Qualität und Ordnungsmäßigkeit einer Dienstleistung jährlich sowie anlassbezogen und greift im Bedarfsfall unverzüglich ein. Darüber hinaus stellt er sicher, dass die Bestimmungen im Art. 274 Abs. 3, 4 und 5 der Level-2-Verordnung eingehalten werden.

> **Anzeigepflicht gegenüber der FMA**

> **Zugangs- und Zugriffsrechte**

(vertragliche Vereinbarung mit dem externen Dienstleister, wonach effektive Zugangs- und Zugriffsrechte für die Aufsichtsbehörde (FMA), die ÖBV selbst, den Abschlussprüfer sowie die Interne Revision möglich sind)

> **Bericht an die Aufsichtsbehörde (FMA) im Zuge des RSR**

B.8

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2020 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System zu berichten.

C.1

Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1

C.1.1 Risikoexponierung

Die Geschäftszweige der Österreichischen Beamtenversicherung umfassen die Unfallversicherung und die Lebensversicherung. Bei Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos (unter Verwendung des Standardansatzes) wird zwischen diesen beiden Geschäftszweigen unterschieden.

Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung wird unter dem Risikomodul „Krankenversicherung – nach Art der Nicht-Leben“ ausgewiesen. Dabei ist ausschließlich die Risikoart „Incoming Protection“ relevant. Aus dieser Klassifizierung ergibt sich die Notwendigkeit einer Berechnung der Submodule Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Prämien- und Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none">• Faktoren für die Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos gemäß EIOPA-Vorgaben• Barwert der Schadenreserve (Diskontierung unter Berücksichtigung der risikolosen Zinskurve)• Prämienannahmen gemäß Bilanzierung beziehungsweise Planung
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none">• Best Estimate (ohne Risikomarge) der Unfallversicherung
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none">• Abbildung des maximalen Schadens, der eintreten kann• Berücksichtigung der Rückversicherung

Tabelle 21: versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Unfallversicherung per 31.12.2020 und ein Vergleich zu den Werten per 31.12.2019 zeigen folgendes Bild:

Bezeichnung	Risiko 31.12.2019	Risiko 31.12.2020	Änderung
	TEUR	TEUR	%
Prämien- und Reserverisiko	28.953,7	29.049,8	+ 0,3 %
Stornorisiko	14.332,1	14.032,2	- 2,1 %
Katastrophenrisiko	848,5	848,5	+ 0,0 %
Diversifikation	- 11.605,0	- 11.446,7	- 1,4 %
versicherungstechnisches Risiko – Unfallversicherung	32.529,3	32.483,8	-0,1 %

Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung

Der Best Estimate unter Solvency II erfolgt ohne Berücksichtigung von zukünftigem Neugeschäft. Aufgrund der niedrigen Kosten- und Schadenquote ergibt sich ein negativer Best Estimate in der Unfallversicherung. Die Veranlagung für die Unfallversicherung wird in einem gesonderten Vermögensverzeichnis verwaltet und unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 beschrieben.

Lebensversicherung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung ist die Modellierung des Best Estimate der wichtigste Input, die auf folgenden Annahmen beruht:

- > **Stornoannahmen:**
Stornoannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Sterblichkeitsannahmen:**
Sterblichkeitsannahmen werden auf Basis des Bestands abgeleitet.
- > **Veranlagung:**
Sowohl die zukünftige Asset Allocation als auch die Wiederveranlagung werden unter Berücksichtigung der strategischen Asset Allocation festgelegt.
- > **Managemententscheidungen:**
Das Verhalten der Geschäftsführung ist in der Modellierung berücksichtigt.

Aus dem Geschäftszweig der Lebensversicherung ergeben sich die Submodule Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Sterblichkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 137
Langlebigkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 138
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 142
Kostenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 140
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 143

Tabelle 23: versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung zum 31.12.2020 und zum 31.12.2019 lauten wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2020	
	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR
Sterblichkeitsrisiko	0,0	3.755,0	0,0	3.345,1
Langlebigkeitsrisiko	0,0	6.923,2	0,0	7.523,3
Stornorisiko	0,0	9.809,6	2.728,4	23.699,9
Kostenrisiko	4.667,5	34.457,6	11.524,4	34.216,4
Katastrophenrisiko	1.359,6	1.359,6	1.367,9	1.367,9
Diversifikation	-849,5	-12.452,7	-2.081,2	-16.139,2
versicherungstechnisches Risiko - Lebensversicherung	5.177,6	43.852,3	13.539,5	54.013,4

Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung

Die Gesamthöhe des versicherungstechnischen Risikos in der Lebensversicherung verändert sich in der Brutto-Betrachtung (Änderung ca. +23,2 %) und in der Netto-Betrachtung (Änderung ca. +161,5 %) entscheidend. Der Haupttreiber für das Brutto-Risiko ist das deutlich gestiegene Stornorisiko, welches einerseits aus der Verbesserung der Modellierung des Stornorisikos (im Vergleich zum Vorjahr ist nun ein Rückgang der Stornoquoten relevant) und andererseits aus dem deutlichen Rückgang der Zinskurve resultiert. Beim Netto-Risiko ist der signifikante Anstieg des Kostenrisikos der Haupttreiber für das Ansteigen des versicherungstechnischen Risikos. Dies resultiert aus der deutlichen Reduktion der Puffermöglichkeit durch die zukünftige Überschussbeteiligung. Die Veranlagung für die Lebensversicherung ist in einem gesonderten Deckungsstock geregelt und unterliegt dadurch dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 beschrieben.

C.1.2

C.1.2 Risikokonzentration

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 17,6 % (31.12.2019: 14,8 %) am Basis-SCR. Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 10,6 % (2019: 11,0 %) am Basis-SCR.

Im Bereich der Unfallversicherung liefert das Prämien- und Reserverisiko den größten Beitrag zum gesamten versicherungstechnischen Risiko. Dieses Risikosubmodul wird ausschließlich durch die Prämieinnahmen und die Stressfaktoren beeinflusst. Die Verwendung des Standardansatzes ermöglicht keine aktive Steuerung.

C.1.3

C.1.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend versicherungstechnische Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Lebenszyklus eines Versicherungsproduktes.

Die einzelnen risikomindernden Maßnahmen bzw. Überwachungsverfahren sind:

- > **Produktmanagement:** Produktentwicklung, Produktgestaltung und Tarifierung
- > **Aktuarsbericht:** Offenlegung der Adäquanz der getroffenen Annahmen, insbesondere hinsichtlich der tariflichen Annahmen bei der Prämienkalkulation und bei der Rückstellungsbildung
- > **Vertriebssysteme:** Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Diversifikation des Portfolios
- > **Kostensteuerung:** aktives Kostenmanagement, um einer negativen Kostenentwicklung rechtzeitig gegensteuern zu können
- > **Rückversicherungspolitik:** zur besseren Planung und zur Reduktion der Schwankungen von Leistungszahlungen

C.1.4

C.1.4 Risikosensitivität

Die versicherungstechnischen Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

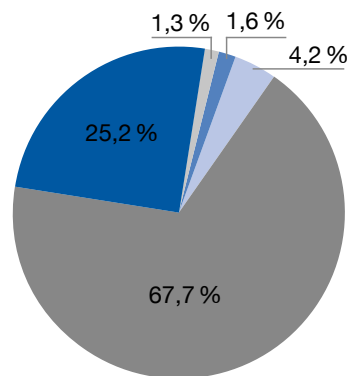
C.1.5

C.1.5. Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.2 Marktrisiko

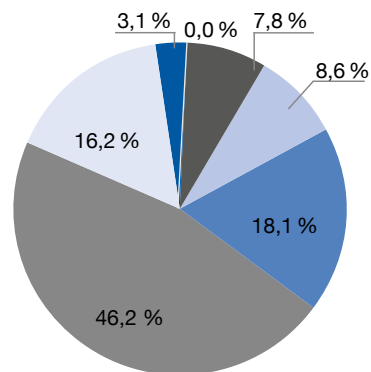
Die Zusammensetzung des Veranlagungsportfolios ist eine der zentralen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktrisikos. Da eine vollständige Durchrechnung der Investmentfonds (Aktualisierung der Fondsdaten erfolgt monatlich) durchgeführt wird, sind diese nicht gesondert ausgewiesen. Die durchgerechnete Asset Allocation, basierend auf den Marktwerten zum 31.12.2020, zeigt folgendes Bild:



■ Aktien ■ Anleihen und Darlehen ■ Immobilien ■ Beteiligungen ■ Bargelder

Abbildung 5: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2020

Da das Spreadrisiko die dominierende Risikokategorie ist, erfolgt eine gesonderte Analyse nach Ratingklassen. Per 31.12.2020 (basierend auf den Marktwerten) zeigt diese folgendes Bild:



■ AAA ■ AA ■ A ■ BBB ■ BB ■ B ■ CCC-D ■ NR

Abbildung 6: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2020

C.2.1

C.2.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Marktrisikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Marktrisiko ist in die Submodule Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko unterteilt. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	verpflichtende Voraussetzungen
Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 166 und Artikel 167 • Ermittlung der Marktwerte und der geschockten Marktwerte von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ermittlung der Auswirkungen auf den Best Estimate der Lebensversicherung mit Hilfe des Bewertungsmodells • Verwendung der risikolosen EIOPA-Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
Aktienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 169 • Verwendung der Übergangsmaßnahme auf Aktien • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen
Immobilienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 174 • Marktwerte vor Schock werden durch externe Gutachten ermittelt
Spreadrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 175 bis Artikel 180 • Verwendung der Übergangsmaßnahme auf Spreadrisiko • Ermittlung der Marktwerte vor Schock von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ratings werden von einem Drittanbieter übernommen
Fremdwährungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 188 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Konzentrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 185 und Artikel 186 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Tabelle 25: Marktrisiko – Annahmen	

Die Ergebnisse der Berechnung des Marktrisikos per 31.12.2020 bzw. per 31.12.2019 lauten wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2020	
	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR
Zinsrisiko	3.432,5	33.218,6	0,0	17.511,3
Aktienrisiko	2.948,6	49.933,2	18.407,3	57.198,4
Immobilienrisiko	94.305,9	122.155,7	118.722,1	140.778,4
Spreadrisiko	74.749,8	103.001,5	73.818,4	96.904,3
Fremdwährungsrisiko	0,0	25.537,9	2.447,7	22.145,5
Konzentrationsrisiko	1.217,4	1.217,4	0,0	0,0
Diversifikation	-25.357,9	-66.171,9	-28.389,6	-58.974,5
Marktrisiko	151.296,3	268.892,4	185.005,9	275.563,4

Tabelle 26: Risikoverteilung – Marktrisiko

Die Betrachtung des BruttoRisikos zeigt eine Veränderung des Marktrisikos in Höhe von +6,7 Millionen Euro (entspricht +2,5 %). Das NettoRisiko erhöht sich um 33,7 Millionen Euro (entspricht +22,3 %). In den einzelnen Risikokategorien gab es folgende Veränderungen:

- > **Zinsrisiko (Änderung BruttoRisiko: -47,3 %, NettoRisiko: -100,0 %):**
Der Standardansatz von Solvency II sieht bei der Berechnung des Zinsrisikos eine prozentuelle Änderung der Zinskurve vor. Durch das im Jahr 2020 deutlich gesunkene Zinsniveau reduziert sich der absolute Zinsschock, was eine Reduktion des Zinsrisikos bewirkt.
- > **Aktienrisiko (Änderung BruttoRisiko: +14,5 %, NettoRisiko: +524,3 %):**
Erhöhung des Aktienvolumens um 146,0 Mio. Euro. Die sehr dramatische Änderung im NettoRisiko ergibt sich aus der deutlich geringeren Puffermöglichkeit (Reduktion um 10,0 Mio. Euro) bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.
- > **Immobilienrisiko (Änderung BruttoRisiko: +15,2 %, NettoRisiko: +25,9 %):**
2020 erfolgte eine Erhöhung der Marktwerte des bestehenden Immobilienportfolios, was zu einer Erhöhung um 85,5 Mio. Euro führte.
- > **Spreadrisiko (Änderung BruttoRisiko: -5,9 %, NettoRisiko: -1,2 %):**
Um das Spreadrisiko zu reduzieren, wurde im Laufe des Jahres 2020 sukzessive eine Umschichtung in Staatsanleihen vorgenommen. Die Wiederveranlagung erfolgte risikoneutral. Diese Transaktionen erzielten den gewünschten Effekt – sie konnten das Spreadrisiko deutlich reduzieren.
- > **Konzentrationsrisiko (Änderung BruttoRisiko: -100,0 %, NettoRisiko: -100,0 %):**
Im vergangenen Geschäftsjahr endete die Laufzeit von Anleihen, die mit Konzentrationsrisiko hinterlegt waren. Durch dieses „Auslaufen“ der Anleihen wurde das Konzentrationsrisiko auf Null gesenkt.
- > **Währungsrisiko (Änderung BruttoRisiko: -13,3 %, NettoRisiko: n.a.):**
Das Fremdwährungsrisiko resultiert ausschließlich aus den Fremdwährungsveranlagungen in Fonds. Daher ist es nur bedingt steuerbar, hat sich aber im Laufe des Jahres 2020 deutlich reduziert.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 beschrieben.

C.2.2

C.2.2 Risikokonzentration

Das Marktrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 89,9 % (2019: 91,1 %) am Basis-SCR. In der Nettobetrachtung liefern das Spread- und das Immobilienrisiko den größten Beitrag. Dieser Risikokonzentration wird mit Hilfe einer gut diversifizierten Asset Allocation gegengesteuert.

C.2.3

C.2.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Marktrisiko umfasst folgende Maßnahmen:

- > **Risikotragfähigkeit:** Darstellung der Bedeckungssituation nach Solvency I und Solvency II
- > **Limitsystem:** Ableitung von quantitativen Vorgaben für das operative Geschäft
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation
- > **Produktstrategie:** Ausgestaltung der Versicherungsprodukte in der Lebensversicherung

C.2.4

C.2.4 Risikosensitivität

Die folgende Beschreibung der Risikosensitivität wurde dem am 14.01.2021 an die FMA übermittelten ORSA entnommen. Die darin dargestellten Analysen basieren nicht auf den Werten zum 31.12.2020, sondern auf den jeweils angeführten Stichtagen.

Das Hauptgeschäft der Österreichischen Beamtenversicherung ist die Lebensversicherung. Daraus ergibt sich eine hohe Zinssensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und eine hohe Abhängigkeit von der Höhe der Zinskurve. Um die Zinssensitivität noch ausführlicher untersuchen zu können, wurden Szenarienrechnungen durchgeführt. Die Basis für die Szenarienrechnungen bilden die Ergebnisse zum 30.09.2020. Es werden folgende Zinskurven verwendet:

1. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2020 ohne Volatilitätsaufschlag
2. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2020 ohne Volatilitätsaufschlag und Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 3,60 %
3. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2020 ohne Volatilitätsaufschlag und Anpassung des Last Liquid Points (LLP) auf 30 Jahre
4. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2020 ohne Volatilitätsaufschlag, Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 3,60 % und Anpassung des Last Liquid Points (LLP) auf 30 Jahre – Kombination der Szenarien zwei und drei
5. Modellierung der risikolosen EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2020 mit Volatilitätsanpassung, Anpassung der Schockhöhe bei einem Zinsrückgang (Schock auf negative Zinsen)

Szenario	SCR-Quote / Auswirkung auf SCR-Quote
Basisszenario – Zinskurve 30.09.2020 mit Volatilitätsaufschlag und Kalibrierung gemäß EIOPA Vorgaben	140,1 %
Szenario 1 – Zinskurve 30.09.2020 ohne Volatilitätsaufschlag	- 15,1 %-Punkte
Szenario 2 – Zinskurve 30.09.2020 ohne Volatilitätsaufschlag und UFR 3,60 %	- 16,8 %-Punkte
Szenario 3 – Zinskurve 30.09.2020 ohne Volatilitätsaufschlag und LLP 30 Jahre	- 52,3 %-Punkte
Szenario 4 – Zinskurve 30.09.2020 ohne Volatilitätsaufschlag, UFR 3,60 % und LLP 30 Jahre	- 53,0 %-Punkte
Szenario 5 – Zinskurve 30.09.2020 ohne Volatilitätsaufschlag und Absenken der Swapkurve um 50 bps	- 5,9 %-Punkte

Tabelle 27: Zinsszenarien

C.2.5

C.2.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.3

Kreditrisiko

C.3.1

C.3.1 Risikoexposition

Die Ermittlung des Kreditrisikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Kreditrisiko ist in die Submodule Typ 1-Risiko und Typ 2-Risiko unterteilt. Unter Typ 1-Risiken werden die direkt gehaltenen Bargelder und Bargelder der Fonds berücksichtigt. Bei den Risiken Typ 2 handelt es sich um Hypothekendarlehen, Forderungen gemäß UGB- Bilanz und Polizzendarlehen. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Typ 1	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 199 bis Artikel 201 Bargeldreserven auf den einzelnen Konten
Typ 2	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 202 Wert der Darlehen vor Schock gemäß interner Bewertung

Tabelle 28: Ausfallsrisiko – Annahmen

Die Analyse des Marktrisikos zum 31.12.2020 bzw. zum 31.12.2019 zeigt folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Risiko per 31.12.2019 TEUR	Risiko per 31.12.2020 TEUR	Änderung %
Typ 1-Risiko	3.852,9	4.443,3	+ 15,3 %
Typ 2-Risiko	1.728,2	2.125,9	+ 23,0 %
Diversifikation	-306,7	-369,9	+ 20,6 %
Kreditrisiko	5.274,4	6.199,4	+ 17,5 %

Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Marktrisiko

Da der Anteil des Ausfallsrisikos am Gesamtrisiko unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt. Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 beschrieben.

C.3.2

C.3.2 Risikokonzentration

Das Ausfallsrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 2,0 % (2019: 1,8 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des Kreditrisikos.

C.3.3

C.3.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Kreditrisiko umfasst folgende Maßnahme:

- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

C.3.4

C.3.4 Risikosensitivität

Das Kreditrisiko ist von untergeordneter Bedeutung; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.3.5

C.3.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1

C.4.1 Risikoexposition

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Österreichische Beamtenversicherung das Risiko, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Dieses Risiko tritt bei einer Veranlagung in illiquide Wertpapiere auf. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt nicht mit Hilfe des Standardansatzes, sondern im Kontext des Internen Kontrollsystems. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4. Im aktuellen Bewertungszyklus wurde kein Liquiditätsrisiko identifiziert.

C.4.2

C.4.2 Risikokonzentration

Das Liquiditätsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

C.4.3

C.4.3 Risikominderung

Um auch weiterhin keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt zu sein, wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

- > **Asset Liability Management:** Analyse des Bestandes (sowohl Aktiv- als auch Passivseite), um eventuelle Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

C.4.4

C.4.4 Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Die Gewinne aus den zukünftigen Prämien betragen in der Nichtleben TEUR 35.081 (2019: TEUR 35.830). In der Lebensversicherung werden die Gewinne aus den zukünftigen Prämien nicht ermittelt. Eine fachliche Einschätzung lässt – so wie im Vorjahr – einen Wert gegen TEUR 0 erwarten.

C.4.5

C.4.5 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist für die Risikobetrachtung irrelevant; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.4.6

C.4.6 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1

C.5.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Bei der Ermittlung des operationellen Risikos wurden folgende Annahmen getroffen:

- > **Basissolvenzkapitalanforderung:** Annahmen gemäß Standardformel
- > **Versicherungstechnische Rückstellungen:** Annahmen gemäß delegierte Verordnung Artikel 22 und folgende
- > **Prämien:** Ergebnisse gemäß UGB-Jahresabschluss

Aus diesen Annahmen ergibt sich ein operationelles Risiko im Ausmaß von TEUR 8.782,5 (2019: TEUR 8.793,6). Da der Anteil des operationellen Risikos am Basis-SCR (Brutto) unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 beschrieben.

C.5.2

C.5.2 Risikokonzentration

Das operationelle Risiko hat einen Anteil von ca. 2,9 % (2019: 3,0 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des operationellen Risikos.

C.5.3

C.5.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend operationelle Risiken erfolgt durch das Interne Kontrollsystem, das in Kapitel B.4 dargestellt wird.

C.5.4

C.5.4 Risikosensitivität

Die operationellen Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.5.5

C.5.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.6

Andere wesentliche Risiken

C.6.1

C.6.1 Risikoexponierung

Im Zuge der IKS-Bewertungen wurden die IT-Risiken als weitere Risikokategorien mit einer hohen Exponierung identifiziert. Für die Bewertung der IT-Risiken werden die Methoden und Verfahren des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel B.4) angewandt.

C.6.2

C.6.2 Risikokonzentration

Die IT-Risiken liefern keinen Beitrag zum gesetzlich vorgeschriebenen Gesamt-SCR.

C.6.3

C.6.3 Risikominderung

Um die IT-Risiken auch weiterhin erfolgreich managen zu können, wurden folgende risikomindernde Maßnahmen umgesetzt.

- > **IT-Strategie:** Beschreibung der strategischen Vorgaben für den IT-Betrieb
- > **Informationssicherheits-Officer:** Kontrollfunktion über die Informationssicherheits-Strategie der ÖBV
- > **Internes Kontrollsystem:** Identifikation der großen Risikofelder und Gegensteuerung mit Hilfe von Kontrollen und Maßnahmen
- > **Notfallmanagement:** Durch ein geeignetes Notfallmanagement werden die entsprechenden Präventivmaßnahmen festgeschrieben und getestet.

C.6.4

C.6.4 Risikosensitivität

Die IT-Risiken werden derzeit keinen Stress- oder Sensitivitätsanalysen unterzogen.

C.6.5

C.6.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.7

Sonstige Angaben

C.7.1

C.7.1 Offenlegung gemäß § 186 BörseG - Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

Hauptelemente der Anlagestrategie:

Die Vermögensveranlagung hat für die Österreichische Beamtenversicherung (ÖBV) als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hohe wirtschaftliche Bedeutung. Sie erfolgt im besten Interesse des Unternehmens und seiner Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten. Die Vermögensveranlagung erfolgt unter Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie insbesondere der Vorgaben aus Solvency II.

Die Veranlagung ist in das unternehmensweite Risikomanagement-System eingebettet und unterliegt den Vorgaben des Prudent Person Principle, also dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Sowohl das Risikomanagement-System als auch das Prudent Person Principle sind in Kapitel B.3 beschrieben.

Die langfristige Orientierung der Veranlagung erfolgt anhand der Hauptkriterien Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität. Vorrangiges Ziel der Lebensversicherung ist die Sicherstellung des garantierten Rechnungszinses. Der langfristige Anlagehorizont wird in der zumindest einmal jährlich zu erstellenden Strategischen Asset Allocation (SAA) definiert. Die Taktische Asset Allocation (TAA) wird vorwiegend durch Veranlagung der zur Verfügung stehenden Liquidität (Prämieingänge, Abläufe von festverzinslichen Wertpapieren) umgesetzt und quartalsweise der Marktsituation und Risikotoleranz angepasst. Erfolgen die Investments im Direktbestand vorrangig mit einer längerfristigen geplanten Haltedauer, kann es innerhalb der gehaltenen Investmentfonds deutlich öfter zu Umschichtungen aufgrund sich verändernder Marktlage und Markterwartungen kommen.

Entsprechend dem langfristigen Investitionshorizont einer Lebensversicherung investiert die ÖBV einen großen Anteil ihres Veranlagungsvolumens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten guter bis sehr guter Bonität. Daneben sorgen direkt gehaltene Immobilien mit Schwerpunkt Wohnen in Wien mit ihren laufenden Mieterträgen für Stabilität in der Gesamtveranlagung. Eine breit diversifizierte Aktienquote dient zur Erwirtschaftung von Ausschüttungserträgen sowie der Renditesteigerung und Diversifikation, ebenso ein Anteil an Alternative Investments wie Infrastruktur und Private Equity, der über Investmentfonds erfolgt. Der erwähnte Anteil an Aktien im Portfolio wird aktuell hauptsächlich mittels Investmentfonds abgebildet.

Investments mittels Investmentfonds dienen der Erweiterung des Investmentuniversums um Segmente, die nur mit spezifischem Marktwissen oder regionaler Expertise effizient investierbar sind. Ziel ist es, durch unterschiedliche Managementstile oder regionale Spezialisierung durch die Nutzung unterschiedlicher Marktmeinungen und Strategieansätze die Diversifikation und Gesamtrendite der Gesamtveranlagung möglichst zu erhöhen oder Risiken besser zu streuen.

Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern:

Um die angestrebte Steigerung von Rendite und Risikostreuung zu erzielen, investiert die ÖBV in Investmentfonds:

Ein Teil des Portfolios der ÖBV wird von ausgewählten Vermögensverwaltern in sogenannten **Spezialfonds gemäß InvFG 2011** verwaltet, in welchen die ÖBV Alleininvestor ist und die Anlage- und Risikostrategie vorgibt.

Bei sogenannten **Großanlegerfonds** hält die ÖBV einen Minderheitsanteil am Fonds, hier handelt es sich um geschlossene Fonds mit einer langfristigen Ausrichtung.

Bei den Spezialfonds und Großanlegerfonds werden regelmäßig, jedoch zumindest halbjährlich, mit dem Fondsmanagement die Strategie, Performance und die Einflussfaktoren der Veränderungen im Fonds der abgelaufenen Investmentperiode diskutiert. Die Messung der Performance erfolgt anhand der vereinbarten Anlageziele und der definierten Vergleichsbenchmark. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance besteht die Möglichkeit seitens der ÖBV, den zeitlich unbefristet abgeschlossenen Vertrag mit dem Manager ordentlich zu kündigen.

Neben den Spezialfonds hält die ÖBV zur Erweiterung des Anlageuniversums Anteile an **Publikumsfonds**, deren Anlagehorizont mit einer geplanten Haltedauer von zumindest 3 - 5 Jahren mittelfristig ist.

Bei Publikumsfonds wird die Entwicklung des Investmentfonds regelmäßig beobachtet und mittels Peer Group-Vergleichen analysiert. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance wird ein Verkauf des Fonds geprüft und, falls ein zeitnahes Aufholen der eingetretenen, geringeren Wertentwicklung nicht zu erwarten ist, verkauft.

Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern (für die klassische Lebensversicherung) aller von der ÖBV gehaltenen Investmentfonds enthalten grundsätzlich keine Anreize bzw. Informationen über das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der ÖBV. Anreize bestehen für den Vermögensverwalter damit lediglich in der Wertsteigerung des Fondsvolumens. Eine Ausnahme davon stellen insbesondere Private Equity Fonds dar. Bei diesen erhält der Manager neben der laufenden Managementgebühr am Laufzeitende auch eine prozentuelle Erfolgsbeteiligung.

Die Verwaltungsgebühren (Managementgebühren und laufende Kosten) sämtlicher Investmentfonds werden zumindest einmal jährlich evaluiert und überwacht. Die Vergütungen des Fondsmanagements und der Kapitalanlagegesellschaften errechnen sich aus dem betragsmäßigen Volumen des Investmentfonds.

Bezüglich einer Umsatzbandbreite gibt es seitens der ÖBV keine Vorgaben an die Vermögensverwalter.

Die angefallenen Fondskosten, insbesondere die Managementgebühr und die Transaktionskosten, können mittels Rechenschaftsberichten verglichen werden und beeinflussen die Performance der Fonds unmittelbar.

Eine geringe Anzahl von Investmentfonds im Portfolio der ÖBV verrechnet zusätzlich zur Managementgebühr noch erfolgsabhängige Ertragskomponenten (Performancefee).

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g Einkommensteuergesetz (EStG):

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, bildet die prämiengünstige Zukunftsvorsorge (PZV) gemäß § 108g EStG hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung ab. Die geleisteten Prämien sowie die diesbezüglich erstatteten staatlichen Förderungen werden anteilig veranlagt. Durch dieses Veranlagungsmodell werden die Vorschriften des § 108h Abs. 1 EStG erfüllt.

Die Erlebensversicherung gemäß den Bestimmungen der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge ist eine kapitalbildende Lebensversicherung auf den Erlebensfall im Sinne der §§ 108g ff EStG 1988. Die Wertentwicklung dieses Versicherungsvertrags ist an den Veranlagungsertrag eines den einkommensteuer- und versicherungsaufsichtsgesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Wertpapierportfolios gebunden. Die Versicherungsprämie, soweit sie nicht zur Deckung des Ablebensrisikos sowie zur Deckung von Kosten bestimmt ist, wird im RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds (T) (AT0000659644) und im RT Vorsorgeinvest Aktienfonds (T) (AT0000A10ME1) hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, veranlagt. Diese Fonds werden von der Erste Asset Management GmbH, Wien, verwaltet. Hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, erfolgt die Veranlagung im Abrechnungsverband des klassischen Deckungsstocks. Die staatlichen Prämien werden, ohne davon vorher Kosten oder eine Risikoprämie abzuziehen, veranlagt.

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Kapitalgarantie und hat als Absicherung einen diesbezüglichen Rückversicherungsvertrag mit der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen.

Die Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG garantierte der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG, für den Fall, dass der Auszahlungsbetrag eines Versicherungsnehmers in der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge bei Verwendung seines Anspruches und nach Ablauf der gesetzlichen bzw. höheren vertraglichen Mindestbindefrist geringer war als die Summe seiner eingezahlten Beiträge zuzüglich der gutgeschriebenen Einkommensteuer im Sinne des Gesetzes, der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG, auf deren Verlangen den Differenzbetrag zu erstatten.

Für die Rückversicherung erhielt der Rückversicherer eine marktübliche Prämie auf das betragsmäßige Volumen der verwalteten Bestände. Im Jahr 2020 erfolgte der vollständige Ausstieg aus diesem Rückversicherungsvertrag. Dies führte zu einer Abschlagszahlung an den Rückversicherer. Zudem wurde für die nunmehr nicht mehr rückversicherten Bestände in der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung“ (PZV-ZRV) gebildet.

Die Erste Asset Management GmbH, Wien, erhält eine Managementgebühr in marktüblicher Höhe auf das betragsmäßige Volumen der bezeichneten Investmentfonds – gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie der Erste Asset Management GmbH, Wien, auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, sind nicht vorgesehen.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt.

C.7.2

C.7.2 Risikoeinschätzung COVID-19

In Anbetracht der weltweiten Ausbreitung des „Coronavirus“ und der Einstufung als Pandemie durch die Weltgesundheitsorganisation im März 2020 erfolgte auch eine Evaluierung der Risikoentwicklung innerhalb der ÖBV.

Diese Evaluierung umfasst folgende Aspekte:

- > Auswirkung auf das versicherungstechnische Ergebnis
- > Auswirkung auf die Eigenmittel
- > Auswirkungen auf das operative Geschäft

Auswirkung auf das versicherungstechnische Ergebnis

Zu Beginn der Pandemie wurden nachfolgende Parameter als potenzielle negative Einflussfaktoren auf das versicherungstechnische Ergebnis identifiziert:

- > **Sterblichkeitsannahmen:** Im März 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch sehr schwer abzuschätzen, da die Sterblichkeitsrate des Virus noch nicht ausreichend untersucht wurde. Dennoch ging die ÖBV bereits zu diesem Zeitpunkt von keiner großen Beeinflussung der Sterblichkeitsannahmen aus. Dies wurde einerseits mit der zu diesem Zeitpunkt bekannten Sterblichkeit von ein bis drei Prozent, einer Infektionsrate von 50 % und der Altersstruktur der versicherten Personen im Portfolio der ÖBV begründet. Die Sterblichkeit im Portfolio der ÖBV lag per 31.12.2019 bei 0,61 % und per 31.12.2020 bei 0,64 %. Diese sehr geringe Änderung bestätigt die damals getroffene Annahme.
- > **Stornoannahmen/Prämienfreistellungen:** Der größte Teil der Kunden der ÖBV sind Angestellte des öffentlichen Sektors (ÖBB, Polizei, Bundesheer, Gesundheitsberufe,...) und damit in jenen Berufsgruppen tätig, die sowohl im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie als auch zukünftig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge erforderlich sind. Es wurde daher im letzten Jahr angenommen, dass es zu keiner nennenswerten Veränderung im Storno- und Prämienfreistellungsverhalten kommen wird. In der Zielgruppe außerhalb des öffentlichen Sektors wurde mit einem vertretbaren Anstieg der Stornoquoten bzw. der Prämienfreistellungsquoten gerechnet. In einer adaptierten Mittelfristplanung, die im März 2020 erstellt wurde, wurde dennoch von einer Erhöhung der Rückkäufe und Beitragsfreistellungen um 25 % ausgegangen. Die Stornoquote für das Geschäftsjahr 2020 lag bei 1,57 % (Vergleich 2019: 1,56 %) und die Quote der Prämienfreistellung bei 0,58 % (Vergleich 2019: 0,49 %). Auch hier ist die Veränderung nur marginal und daher können die damaligen Annahmen nicht nur nicht bestätigt werden, sondern sind als zu pessimistisch anzusehen.
- > **Neugeschäft:** Der erste Lockdown von Mitte März 2020 bis Anfang Mai 2020 beeinflusste das Neugeschäft der ÖBV am meisten. Dies führte auch zu einer Überarbeitung der getroffenen Annahmen bezüglich der verrechneten Prämie in der Unfall- und Lebensversicherung. Dabei wurde das Neugeschäft des zweiten Quartals 2020 mit Null angenommen. Auf dieser Basis ging die im März 2020 erstellte Planung in der Unfallversicherung von einer verrechneten Prämie in Höhe von 24,1 Mio. Euro und in der Lebensversicherung von 146,3 Mio. Euro aus. Das Jahresergebnis zeigte in der Unfallversicherung eine verrechnete Prämie in Höhe von 24,1 Mio. Euro und in der Lebensversicherung in Höhe von 149,9 Mio. Euro. Das heißt, auch die getroffenen Annahmen über das Neugeschäft wurden bestätigt. Eine Abschätzung der mittel- und langfristigen Auswirkungen ist derzeit immer noch nicht möglich, wird aber vom weltweiten Impffortschritt und dem Auftreten von weiteren Mutationen maßgeblich beeinflusst werden.

Auswirkungen auf den operativen Betrieb

Bereits Anfang März 2020 wurden das Notfallmanagement aktiviert und die Auswirkungen auf den operativen Betrieb während des Jahres 2020 relativ gering gehalten. Die zentrale Maßnahme – Ausweitung der Heimarbeitsmöglichkeiten – wurden im gesamten Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt. Daher konnte der Geschäftsbetrieb jederzeit gewährleistet werden. Um die Vorgaben der Bundesregierung umsetzen zu können, wurde ein Verdachtsfallmanagement eingerichtet, das sich laufend an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse anpasste. Bis zum 31.12.2020 wurden neben den allgemeinen Informationen auch 163 Verdachtsfälle (umfasst sowohl positiv getestete Personen als auch vom Verdachtsfallmanagement der ÖBV als Kontaktperson identifizierte Mitarbeiter) bearbeitet und dokumentiert.

Analyse im Hinblick auf die SCR-Quote

Die Mitte März 2020 durchgeführten Analysen im Hinblick auf die SCR-Quote zeigten eine SCR-Quote ohne Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 114,3 %. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 zeigt insbesondere im Bereich der Veranlagung ein deutlich besseres Ergebnis als erwartet. Die Kapitalerträge in Höhe von 66,6 Mio. Euro (Annahme aus März 2020: 63,7 Mio. Euro) bzw. die Aufwände der Kapitalveranlagung in Höhe von 16,3 Mio. Euro (Annahme aus März 2020: 26,2 Mio. Euro) entwickelten sich besser als im 2. Quartal 2020 angenommen. Dies spiegelt sich unmittelbar im UGB-Ergebnis wider und führt zu einer deutlich besseren SCR-Quote als zum damaligen Zeitpunkt ermittelt.

C.7.3

C.7.3 Andere Sonstige Angaben

Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die ÖBV bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung im Sinne der ESG-Kriterien (E=ökonomisch, S=sozial und G=Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Die ÖBV ist sich ihrer Verantwortung bewusst, mit den ihr anvertrauten Geldern ihrer Versicherten und im Namen ihrer Beratungsleistungen einen Beitrag zu einer gesunden Umwelt zu leisten, eine Gesellschaft, die für alle Menschen gleiche Chancen, Arbeit und Sicherheit bietet, zu unterstützen und solche Unternehmen zu finanzieren, die verantwortungsvoll und ethisch agieren.

Die Veranlagungsstrategie für die im Deckungsstock veranlagten Vermögenswerte wird in Abstimmung mit dem Vorstand laufend überprüft und in Bezug auf die Nachhaltigkeit erweitert. Speziell in der FLV wird die Fondspalette sukzessive um eine ESG-Ausrichtung erweitert.

Investmentstrategie der ÖBV in Bezug auf Nachhaltigkeit

Neben den Zielen Sicherheit und der Erwirtschaftung eines risikobasierten Ertrages bezieht deshalb die Veranlagung der ÖBV, schon wegen der Langfristigkeit ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten als Lebensversicherung, schon viele Jahre auch Nachhaltigkeitskriterien ein. Das begründet sich unter anderem darin, dass aufgrund der Sicherheit, Qualität und Rentabilität der von ihr getätigten Investments kaum kurzfristig oder spekulativ orientierte Emittenten bzw. Veranlagungen geeignet sind, sondern vielmehr in Wertpapiere und Sachwerte von Unternehmen bzw. Schuldner, die selbst mit langfristiger Zielsetzung und nachhaltig agieren. Konsequentes Handeln macht auch im Bereich der Veranlagung ein Entgegenwirken der Erwärmung des Erdklimas erforderlich.

Daher werden Investitionen in Folge mindestens einmal pro Jahr nach ESG-Kriterien überprüft mit dem Ziel, den Anteil nachhaltiger Vermögenswerte nach Möglichkeit zu erhöhen. In den Prozessen der ÖBV wird die Vorgehensweise zur Berücksichtigung der relevanten finanziellen Risiken und der Nachhaltigkeitsrisiken definiert.

1. Im Investmentprozess wendete die ÖBV schon bisher für die Auswahl von Emittenten von Wertpapieren Ausschlusskriterien an. Diese waren bzw. sind:
 - a) kein direkter Erwerb von Wertpapieren von Staaten mit einer autoritären Regierungsform, Menschenrechtsverletzungen (wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Verstößen gegen Versammlungs- und Meinungsfreiheit), Todesstrafe sowie hoher Korruption
 - b) kein direkter Erwerb von Wertpapieren folgender Unternehmen: Kohleabbau und -verstromung, Öl- & Erdgasförderung, Bau oder Betrieb von Atomkraftwerken und Waffenproduzenten
2. Die ÖBV wird auf eine angemessene Offenlegung von Nachhaltigkeitskriterien bei den von ihr getätigten Investitionen und den angebotenen Produkten von Dritten achten und diese überwachen.
3. Die ÖBV wird ihre Analysen in Bezug auf Nachhaltigkeit erweitern und über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der ESG-Ziele berichten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte zum 31.12.2020 nach Solvency II und UGB.

Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte	Solvency II- Wert	UGB- Buchwert	stille Reserven bzw. Unterschied	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Vermögenswerte					
immaterielle Vermögensgegenstände	0	208	-208	-34	19,4
Latente Steueransprüche	60.931	2.768	58.163	17.239	42,1
Immobilien (für den Eigenbedarf)	32.100	12.191	19.909	1.019	5,4
Kapitalanlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	417.480	135.107	282.373	64.697	29,7
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	142.497	112.246	30.250	12.877	74,1
Aktien	15.967	9.598	6.369	2.173	51,8
Anleihen	854.170	741.695	112.475	8.088	7,7
Organismen für gemeinsame Anlagen	782.500	760.566	21.934	8.396	62,0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	440	440	0	0	8,8
Darlehen und Hypotheken	85.911	71.918	13.993	-1.379	-9,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36.654	36.654	0	0	x
	2.335.619	1.868.224	467.395	94.852	25,5
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	101.417	101.417	0	0	x
Kapitalanlagen (inklusive Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) gesamt	2.437.036	1.969.641	467.395	94.852	25,5
Anteile der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen	1.114	0	1.114	110	10,9
sonstige Vermögensgegenstände (ohne Anteilige Zinsen)	15.690	15.690	0	0	x
Anteilige Zinsen	0	13.086	-13.086	1.572	-10,7
Vermögenswerte insgesamt	2.546.871	2.013.584	533.287	114.758	27,4
<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>2.431.108</i>	<i>2.012.579</i>	<i>418.530</i>		
<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>115.763</i>	<i>1.006</i>	<i>114.758</i>		
<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>4,8</i>	<i>0,0</i>	<i>27,4</i>		

Tabelle 30: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte - Gesamtunternehmen

Die Vermögenswerte der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) belaufen sich auf TEUR 2.546.871 (31.12.2019: TEUR 2.431.108), die Aktiva gemäß UGB auf TEUR 2.013.584 (31.12.2019: TEUR 2.012.579). In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2020 ableitbaren stillen Reserven.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, die in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von TEUR 449.580 (31.12.2019: TEUR 380.160) bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Grundstücke und Bauten mit den Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen in Höhe von TEUR 147.297 (31.12.2019: TEUR 143.593), bewertet. Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerte (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 940.081 (31.12.2019: TEUR 950.225) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 813.613 (31.12.2019: TEUR 830.467) gegenüber. Der Bewertungsunterschied erhöhte sich von TEUR 119.758 auf TEUR 126.467. Der Anstieg der stillen Reserven ist vorwiegend durch das niedrige Zinsniveau, aber auch durch die Normalisierung der Credit Spreads für Emittenten von Anleihen und Schuldverschreibungen bedingt.

Die anschließende Beschreibung der Bewertung der Vermögenswerte der ÖBV wird in folgende Subkategorien unterteilt:

- > Immaterielle Vermögensgegenstände
- > Latente Steueransprüche (Aktive latente Steuern)
- > Immobilien
- > Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- > Aktien
- > Anleihen
- > Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)
- > Darlehen
- > Bargeld und Termingelder
- > Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge und
- > Sonstige Vermögensgegenstände

D.1.1

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Lizenzen für erworbene Software. Der UGB-Buchwert wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 33 % p.a., angesetzt.

Unter Solvency II können ausschließlich verrechnete Softwarelizenzen (von Eigenentwicklungen) berücksichtigt werden, sofern für diese ein aktiver Markt besteht. Da es sich bei den UGB-Aktivierungen ausschließlich um Lizenzen von Fremdfirmen handelt, wird diese Position unter Solvency II nicht berücksichtigt.

D.1.2

D.1.2 Latente Steueransprüche und Verbindlichkeiten

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden im Unternehmens- und Steuerrecht herangezogen, soweit sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder auflösen.

Bei folgenden Posten bestehen derartige Unterschiede:

- > Grundstücke und Bauten
- > Investmentfonds
- > Bewertungsreserven auf Grund von Sonderabschreibungen
- > Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- > Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer
- > Personalrückstellungen

Verlustvorträge blieben außer Ansatz.

Bei den Wertunterschieden handelt es sich um temporäre Differenzen. Als Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern wurden in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 25 % angesetzt. In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde dem Umstand, dass wesentliche Teile des Ergebnisses den Versicherungsnehmern im Wege der Gewinnbeteiligung zugutekommen, durch den reduzierten Steuersatz von 5 % Rechnung getragen.

Die Ergebnisse einer vom Verein vorgenommenen Mittelfristplanung geben überzeugende, substantielle Hinweise dafür, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis auch in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Dadurch ist der Ansatz der latenten Steuern gerechtfertigt.

Für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II werden die Solvency II Bilanzpositionen den Steuerwerten gegenübergestellt. Die Unterschiede werden mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25 % multipliziert.

Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.3

D.1.3 Immobilien

Bei der UGB-Bilanzierung werden Grundstücke zu Anschaffungskosten und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Regel mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Die Zeitwerte werden auf Grundlage von Schätzgutachten eines ziviltechnischen Gutachters aus dem Jahr 2020 angesetzt. Die verwendeten Zinssätze entsprechen den Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen unter Berücksichtigung der Lage und Nutzung. Folgende Zinssätze wurden gewählt:

Liegenschaftsart	Lage			
	hochwertig	sehr gut	gut	mäßig
Wohnliegenschaft	1,0 - 3,0 %	2,0 - 4,0 %	3,0 - 5,0 %	3,5 - 5,5 %
Büroliegenschaft	3,0 - 5,5 %	4,0 - 6,0 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %
Geschäftsliegenschaft	4,0 - 6,0 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %	5,5 - 7,5 %
Einkaufszentrum, Supermarkt	4,5 - 7,5 %	5,0 - 8,0 %	5,5 - 8,5 %	6,0 - 9,0 %
Gewerblich genutzte Liegenschaft	5,5 - 8,5 %	6,0 - 9,0 %	6,5 - 9,5 %	7,0 - 10,0 %
Industriliegenschaft	5,5 - 9,5 %	6,0 - 10,0 %	6,5 - 10,5 %	7,0 - 11,0 %
Land- und forstwirtschaftliche Liegenschaft		1,5 - 4,0 %		

Tabelle 31: Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen betreffend die Verwendung von Kapitalisierungszinssätzen für die Liegenschaftsbewertung

Für die Zwecke von Solvency II werden die Zeitwerte der aktuellen Gutachten verwendet. Die in den Gutachten verwendeten Parameter bilden zum 31.12.2020 die ermittelten Verkehrswerte hinreichend ab. Hinsichtlich einer auf Schätzgutachten basierenden Zeitwertermittlung besteht allerdings eine inhärente Unsicherheit.

D.1.4

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB-Abschluss nach dem „gemilderten Niederstwertgrundsatz“ bewertet. Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich mittels des anteiligen Eigenkapitals ermittelt. Für eine Beteiligung besteht ein Bewertungsgutachten, das für die Zeitwertermittlung herangezogen wurde. Bei einer Beteiligung wird der UGB-Buchwert als Zeitwert verwendet.

Die Bewertung für Solvency II erfolgt grundsätzlich gemäß dem „Net Asset Value“-Ansatz auf Basis von auf IFRS übergeleiteten Jahresabschlüssen. Im Jahr 2020 erhöhte sich dieser im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Gesellschafterzuschüssen bzw. von erwirtschafteten Gewinnen. Schätzungen wurden keine vorgenommen.

D.1.5

D.1.5 Aktien

Bei der Bewertung der Aktien wird im UGB-Abschluss das „strenge Niederstwertprinzip“ angewendet. Dieser Ansatz betrifft ausschließlich die Aktien im Direktbestand. Für die Ermittlung der für die Bewertung zugrunde liegenden Zeitwerte der Aktien werden die Börsenwerte, basierend auf den Kursen aus Bloomberg (Bloomberg-Terminal ist vorhanden), herangezogen.

Unter Solvency II werden die entsprechenden Marktwerte von Bloomberg verwendet und direkt in das Bestandsführungssystem „KAVIA“ importiert. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig.

D.1.6

D.1.6 Anleihen

In der UGB-Betrachtung erfolgt die Bewertung nach dem „gemilderten Niederstwertprinzip“; eine Abwertung dieser Wertpapiere erfolgt auf den Rücklösungswert. Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere werden nach anerkannten Rechenmodellen (abgezinste Cashflows) errechnet. Sie werden mit Hilfe der zugekauften Software LPACalc (Anbieter: Lucht Probst Associates) analysiert und bewertet. Die derart ermittelten Zeitwerte werden auch für Solvency II verwendet. Es wird monatlich eine Neubewertung der Anleihen vorgenommen.

Die Marktwertberechnung unterliegt unter anderem folgenden Annahmen:

- > Verwendung der aktuellen Zinskurve
- > Abbildung aller Produkteigenschaften (Callrechte, variable Verzinsungen,...)
- > Festlegung des emittentenspezifischen Credit Spreads

Die Festlegung des Credit Spreads erfolgt mit Hilfe der Daten von Bloomberg. Derzeit werden alle Wertpapiere mit Hilfe des shifted Libor-Market-Models (= shifted LMM) bewertet, wobei alle notwendigen Inputparameter (z.B. Volatilitäten) direkt von Bloomberg bezogen werden. Eine Analyse der in LPACalc unter anderem vorhandenen Modellberechnungen LMM und shifted LMM ergab nur geringe Abweichungen.

Zur Evaluierung der LPACalc-Ergebnisse werden die Kurse von LPACalc den Kursen aus anderen verfügbaren Kursquellen gegenübergestellt. Derartige Kursquellen sind insbesondere die Depotkurse. Bei großen Abweichungen (Abweichung von mehr als 5 %) erfolgt eine eingehende Analyse der Unterschiede. Das Ergebnis dieser Analyse kann zu einer Anpassung der verwendeten Spreads führen.

Für Solvency II wird der Clean Price-Marktwert um die anteiligen Zinsen ergänzt (= Dirty Price) und der UGB-Bilanzposten „Anteilige Zinsen“ in der Solvenzbilanz eliminiert. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Neben den beschriebenen Parametern wurden keine Schätzungen vorgenommen. Hinsichtlich der zutreffenden Abbildung einer realen, tatsächlichen Verkaufstransaktion besteht aber – wie bei jeder modellhaften Ermittlung von Zeitwerten – keine vollständige Sicherheit.

D.1.7

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds) werden im UGB grundsätzlich nach dem „strengen Niederstwertgrundsatz“ bewertet. Einzelne Wertpapierkategorien bzw. einzelne Vermögenswerte (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.379 (2019: TEUR 0) für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2020 TEUR 339.714 (2019: TEUR 353.967), der Zeitwert belief sich auf TEUR 348.374 (2019: TEUR 358.959).

Für den Marktwert nach Solvency II werden die Werte aus Bloomberg bezogen und direkt in das Bestandsführungssystem der Aktivseite eingespielt. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.8

D.1.8 Darlehen

Hypothekenforderungen, Vorauszahlungen auf Polizzen und sonstige Ausleihungen werden im UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Als Zeitwert wird bei den Hypothekenforderungen und den Vorauszahlungen auf Polizzen der Rücklösungswert angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wird die zugekaufte Software LPACalc eingesetzt. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Die Vorgehensweise wurde bereits im Kapitel D.1.6 beschrieben.

D.1.9

D.1.9 Bargeld und Termingelder

Bei den Bargeldern und Termingeldern entspricht der Marktwert dem UGB-Buchwert. Der Buchwert wird durch den jeweiligen Wertstand des Bankkontoauszuges nachgewiesen. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.10

D.1.10 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung werden sowohl im UGB-Abschluss als auch in Solvency II nach dem Tageswertgrundsatz bewertet. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig. Es befinden sich keine indexgebundenen Anleihen im Bestand der ÖBV.

D.1.11

D.1.11 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um folgende Positionen:

- > Forderungen
- > Anteilige Mieten und Zinsen
- > Sonstige Vermögensgegenstände
- > Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt im UGB-Abschluss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Da sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben, müssen die mitunter vorhandenen Wertberichtigungen nicht diskontiert werden. Für die Solvenzbilanz ist daher bis auf den Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ keine Umbewertung für die Vermögenskategorie „Sonstige Vermögensgegenstände“ erforderlich. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Der Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ enthält ausschließlich die anrechenbaren Zinsen der Anleihen und Darlehen. Wie bereits in Kapitel D.1.6 bzw. D.1.8 ausgeführt, sind diese bereits in den Marktwerten von Anleihen und Darlehen berücksichtigt.

Unsicherheiten bestehen lediglich im Zusammenhang mit der Bildung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1

D.2.1 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB

D.2.1.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „Lebensversicherung“ ist der gesamte der Abteilung Leben am Stichtag zum 31.12.2020 zugeordnete Versicherungsbestand.

Die **Prämienüberträge** der Lebensversicherung werden in Übereinstimmung mit den versicherungsmathematischen Grundlagen zeitanteilig von den Bruttoprämien exklusive Versicherungssteuer berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** im UGB-Jahresabschluss wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit den Rechnungsgrundlagen gemäß den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer, beitragsfreien Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag wurde zusätzlich einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gemäß den geltenden Geschäftsplänen gebildet.

Die dem Versicherungsnehmer eingeräumten eingebetteten Optionen wie die tariflich und vertraglich garantierten Rückkaufswerte und die Ansprüche bei Beitragsfreistellung sind gemäß den genehmigten bzw. den der Aufsichtsbehörde vorgelegten Geschäftsplänen berücksichtigt. Ebenso wurden die Garantien aufgrund der in den Geschäftsplänen festgelegten Rechnungszinssätze durch die Bildung der Zinszusatzrückstellung gemäß § 3 Abs. 2 der Höchstzinssatzverordnung, BGBl. II Nr. 299/2015 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 266/2016, abgebildet. Aufgrund dieser Bestimmungen musste eine Rückstellung in Höhe von TEUR 43.160 (31.12.2019: TEUR 36.101) gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine zusätzliche Zuführung in Höhe von TEUR 3.000, sodass der Stand der Zinszusatzrückstellung zum 31.12.2019 bereits TEUR 39.101 betrug.

Weiters ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Dies gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung.

Die vertraglichen Leistungen umfassen neben den Rückkaufswerten und beitragsfreien Versicherungsleistungen auch jene zugeteilten Gewinnanteile, auf die die Versicherungsnehmer bereits Anspruch haben.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung erfasst die am Bilanzstichtag bekannten Todesfälle, Rückkäufe und fälligen Abläufe. Die Rückstellung für Spätschäden wird für die in den Folgejahren auszahlenden und vor dem Berichtszeitpunkt eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Todesfälle gebildet.

Die **Rückstellung für Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer** in der Lebensversicherungsabteilung enthält die Rückstellung für erklärte, noch nicht zugeteilte Gewinnanteile sowie eine Rückstellung für künftige Gewinnverwendung.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Per 01.01.1998 wurde mit der Wiener Städtische Versicherung als Rückversicherungspartner ein Rückversicherungsvertrag (Summen-Exzedentenvertrag auf Risikoprämienbasis) mit Selbstbehalt EUR 60.000,- bzw. EUR 30.000,- bei erhöhten Risiken abgeschlossen. Änderungen bzw. Zugänge werden pro-rata-temporis berechnet, wodurch die Ermittlung von Prämienüberträgen entfällt. Mit Stichtag 01.01.2009 wurde der Rückversicherungsvertrag unter Beibehaltung aller darin enthaltenen Rechte und Pflichten an die VIG Re (Sitz in Prag) übertragen. Dieser Rückversicherungsvertrag wurde per 31.12.2019 für künftige Verträge gekündigt. Bestehende Alttarife sind jedoch noch weiterhin durch diesen Vertrag rückversichert. Per 01.01.2020 wurde mit der Deutschen Rückversicherung Aktiengesellschaft als Rückversicherungspartner ein Rückversicherungsvertrag (Quote in Summenexzedent auf Risikobasis) für Neuverträge ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

D.2.1.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung werden die Prämienüberträge unter Abzug eines Kostenabschlags zeitanteilig berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist Vorsorge getroffen für sämtliche bis zum Bilanzstichtag gemeldete Schäden, für gemeldete Schäden, bei denen es ungewiss ist, ob eine Leistung erbracht werden muss, sowie für bereits eingetretene und noch nicht gemeldete Schäden (pauschale Rückstellung für Spätschäden und Großschäden).

Die **Schwankungsrückstellung** wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl 545/1991 in der Fassung BGBl II 66/1997, berechnet. Für das Jahr 2020 wurde auf Grund dieser Berechnung keine Schwankungsrückstellung gebildet.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Zur Abwehr von existenzbedrohenden Risiken in der Unfallversicherung wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 bestanden Verträge mit acht verschiedenen Unternehmen (CCR Re, Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Mapfre Re Compañía De Reaseguros, S.A., QBE Re (Europe) Limited, Toa Re Europe und VIG Re zajištovna a.s.). Konkret handelt es sich um eine Schadenexzedenten-Versicherung auf Anfallsjahrbasis sowie ein Katastrophenschadenexzedent auf den Selbstbehalt des Schadenexzedenten. Die Priorität liegt seit 01.01.2014 bei EUR 150.000,- pro Risiko beim Schadenexzedenten bzw. EUR 600.000,- beim Katastrophenschadenexzedenten.

D.2.2

D.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

D.2.2.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurde in folgende Teilbereiche gegliedert:

- > Verträge mit Überschussbeteiligung
- > Sonstige Verträge
- > fonds- und indexgebundene Lebensversicherung
- > Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden
- > Berechnung der Risikomarge

Für die Ermittlung des Best Estimate kommen per 31.12.2020 zwei Übergangsmaßnahmen zur Anwendung:

1. Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen (§ 337 VAG)
2. Verwendung der Volatilitätsanpassung (Aufschlag auf die risikolose Zinskurve) zum 31.12.2020 im Ausmaß von 7 Basispunkten (31.12.2019: 7 Basispunkte)

Verträge mit Überschussbeteiligung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (in der Folge „Best Estimate“ genannt) für Verträge mit Überschussbeteiligung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt in der Modellierungsumgebung Risk Agility FM der Firma Willis Towers Watson, in die ein Asset-Liability-Modell implementiert wurde. In diesem Modell sind für die Passivseite alle Tarife nach den entsprechenden gültigen Geschäftsplänen (versicherungsmathematische Formeln, Parameter, ...) implementiert und verfügbar. Als Eingangsdaten sind die gesamten aufrechten Verträge mit Überschussbeteiligung (Passivseite) und die gesamte diesen Verträgen zugeordnete Aktivseite, jeweils für den Bilanzstichtag 31.12.2020 und 31.12.2019, berücksichtigt.

Ab dem Jahresabschluss 2019 wird der zuvor nicht in Risk Agility enthaltene Bestand der betrieblichen Kollektivversicherung ebenso abgebildet. Insgesamt beträgt die Deckungsrückstellung der betrieblichen Kollektivversicherung Ende 2020 TEUR 6.861 (2019: TEUR 6.225).

Eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den nachfolgend dargestellten Anforderungen (u.a. die Berücksichtigung von Managemententscheidungen) ist auf Basis einzelner Verträge technisch nicht möglich. Testläufe haben gezeigt, dass eine Berechnung des Best Estimate auf Basis von rund 7.200 Verträgen der klassischen Lebensversicherung und der rund 900 Verträge der fondsgebundenen Lebensversicherung etwa 10 Minuten beträgt. Bei der Modellpunktverdichtung, bei der die rund 240.000 modellierten Verträge auf Einzelvertragsbasis aus der klassischen und die rund 26.000 Verträge aus der fondsgebundenen Lebensversicherung durchgerechnet werden, beträgt die Rechenzeit rund 7 Stunden. Deshalb wird zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein „verdichteter“ Bestand herangezogen.

Die Verdichtung des Bestandes von Verträgen mit Überschussbeteiligung auf Modellpunkte erfolgt pro Rechnungszins in homogenen Risikogruppen, eingeteilt in Er- und Ablebensversicherungen, Rentenversicherungen in der Aufschubphase, liquide Renten, Versicherungen auf zwei Leben und die Betriebliche Kollektivversicherung. Die Modellpunktverdichtung (mit Ausnahme der Betrieblichen Kollektivversicherung) erfolgt mittels eines „k-means“-Clusterverfahrens. Die Anzahl der Modellpunkte für die einzelnen betrachteten Gruppen wurde im selben Verhältnis wie im Originalbestand gewählt. Diese Modellpunkte wurden pro Rechnungszins so skaliert, dass sie die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2020 treffen. Für die Betriebliche Kollektivversicherung erfolgt die Verdichtung des Bestandes außerhalb von Risk Agility. Dabei wurden alle Verträge (rund 850 Stück) pro Zinssatz und getrennt nach aufgeschobenen und liquiden Renten zu Modellpunkten zusammengefasst.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL ist der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt zu berechnen:

- a) Alle zukünftigen Zahlungsströme werden ermittelt und berücksichtigt.
- b) Der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve berechnet.
- c) Der Best Estimate ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt dieser diskontierten zukünftigen Zahlungsströme.

Die Zahlungsströme der Beitragseinnahmen und Leistungen (Erlebens-, Ablebens-, Rückkaufs-, Renten- und Teilzahlungen inklusive der zugeteilten Gewinnanteile) entsprechen den vertraglich vereinbarten Werten unter Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Der Best Estimate ist die Differenz der Barwerte (Basis: von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung) der zukünftigen Auszahlungen und zukünftigen Einnahmen in den ermittelten Zahlungsströmen.

Im Modell werden folgende Arten von Ausscheideursachen unterschieden: Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, Tod bzw. Stornierung des Vertrags. Für jeden in der Berechnung betrachteten Zeitpunkt (Monatsbasis) werden aus den Annahmen 2. Ordnung die Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Zustände (Vertrag aufrecht, Vertragsablauf, Abgang durch Tod, Abgang durch Storno) berechnet. Beitragsfreistellungen werden im derzeitigen Modell nur für Verträge der fondsgebundenen Lebensversicherung und für Verträge der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge abgebildet; bei der klassischen Lebensversicherung werden diese wie Abgänge durch Storno behandelt und erhöhen dementsprechend die verwendeten Stornoquoten.

Eine Vielzahl der zukünftigen Zahlungsströme, beispielsweise die zugewiesenen Gewinnanteile während der Vertragslaufzeit, ist von Managemententscheidungen während der Vertragslaufzeit abhängig. Deshalb erfordert die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme die Berücksichtigung von Managemententscheidungen im verwendeten Modell. In der verwendeten Modellierungsumgebung sind verschiedene Managemententscheidungen bezüglich Gewinnbeteiligungsannahmen und Maßnahmen sowohl bei negativer (beispielsweise negative Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung) als auch positiver (beispielsweise hohe Kapitalerträge) Geschäftsentwicklung in einem Jahr enthalten. Wesentliche Änderung ist, dass in den Schockszenarien bei einer negativen Bemessungsgrundlage die Gesamtverzinsung gesenkt wird.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL werden an die Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Bedingungen gestellt:

- a) Der Best Estimate soll auf aktuellen und glaubhaften Informationen basieren,
- b) unter realistischen Annahmen erfolgen und
- c) mittels angemessener, anwendbarer und einschlägiger versicherungsmathematischer und statistischer Methoden erfolgen.

Die Vorgabe realistischer Annahmen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert die Bestimmung von realen Sterbewahrscheinlichkeiten (ohne die in den Sterbetafeln zur Bestimmung der UGB-Bilanzwerte enthaltenen Sicherheitszuschläge), eine Einschätzung der zukünftigen Stornowahrscheinlichkeiten und eine Einschätzung der zukünftigen Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten.

Aufgrund einer Analyse der Er- und Ablebensversicherungen wurde für die Best Estimate Berechnung dieses Teilbestandes zum Bilanzstichtag die Sterbetafel „Österreichische Sterbetafel 2010/12 unisex“ mit einem Korrekturfaktor für jedes Alter getrennt für Männer und Frauen verwendet.

Die Bestimmung realer Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentenversicherungen (sowohl Rentenversicherungen in der Aufschubphase als auch liquide Renten) auf Basis statistisch signifikanter Unternehmensdaten ist aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle aus dem historischen Bestand nicht möglich. Für die Best Estimate Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung wurde die Rententafel „AVÖ 2005R exakt“ verwendet. In dieser Rententafel ist ein Trend für den historisch beobachtbaren jährlichen Anstieg der Lebensdauer berücksichtigt.

Die Stornoquoten wurden pro Bestandslaufzeit auf Basis der jeweils vorhandenen Deckungsrückstellung abgeleitet. Bei der Bestimmung der Stornowahrscheinlichkeiten wurde zwischen Verträgen mit laufender Beitragszahlung und Verträgen gegen Einmalbeitrag unterschieden. Liquide Rentenversicherungen sind mangels Stornomöglichkeit von der Betrachtung ausgenommen.

Die Beitragsfreistellungsquoten werden jährlich im Zuge der Mittelfristplanung berechnet und analysiert. Dabei werden die Versicherungssumme (bzw. das Ablösekapital) und die Bestandsprämie des Gesamtbestandes in das Verhältnis zu den entsprechenden Werten der beitragsfreigestellten Verträge gesetzt. Technisch werden Beitragsfreistellungen nur bei der fondsgebundenen Lebensversicherung und bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge abgebildet; in der klassischen Lebensversicherung werden diese wie Storni behandelt und erhöhen somit die Stornoquoten der Verträge mit laufender Prämienzahlung.

Der Projektionszeitraum für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung im Modell beträgt 60 Jahre.

Da es sich bei den Prämienüberträgen in der UGB-Bilanz um einen Abgrenzungsposten handelt, wurden diese in der Solvency II Bilanz eliminiert, da die daraus resultierenden Zahlungsströme bereits bei der Best Estimate Berechnung berücksichtigt werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde ab dem Jahr 2020 in Risk Agility abgebildet. Die zukünftig erwarteten Zahlungen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit im Modell abgewickelt.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden seit 2020 auch im Modell abgebildet. Hier wurde angenommen, dass die Zahlungen aus der Stornoreserve im ersten Jahr nach dem Bilanzjahr erfolgen.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Seit dem Jahr 2019 werden Versicherungsverträge der fondsgebundenen Lebensversicherung und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge in Risk Agility explizit modelliert. Im Jahr 2020 wurden zusätzlich die neuen Produkte der ÖBV Kombivorsorge modelliert. Als versicherungstechnische Rückstellung wurde das aktuelle Fondsvermögen angesetzt. Seit dem Jahr 2019 wurden nun die versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörigen Zahlungsströme in Risk Agility analog zu den Verträgen mit Überschussbeteiligung abgebildet. Dies betrifft sowohl die Modellpunktverdichtung pro Tarifgeneration in die homogenen Risikogruppen sowie die Herleitung der Parameter 2. Ordnung.

Im Jahr 2017 lief die letzte Tranche in der indexgebundenen Lebensversicherung aus; damit befinden sich seitdem keine Verträge mehr im Bestand.

Sonstige Verträge

Zahlungsströme und Reserveänderungen von Risikoversicherungen ohne Gewinnbeteiligung sind ebenfalls in Risk Agility abgebildet und werden dem nicht-gewinnberechtigten Geschäft zugeordnet. Deren Best Estimate wird gemeinsam mit dem Best Estimate des klassischen Teils der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und des klassischen Teils der ÖBV Kombivorsorge den Sonstigen Verträgen zugeordnet.

Die in der Abteilung Schaden und Unfall in der Schadenreserve enthaltene Rückstellung für Unfallrenten wird unter Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet. Zahlungsströme von Unfallrenten, die bereits flüssig gestellt wurden, werden ebenfalls in Risk Agility abgebildet.

Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden

Vereinfachungen in Form von Zuschlägen auf die Ergebnisse aus dem Modell wurden für nicht berücksichtigte Indexanpassungen und die als Storni behandelten Beitragsfreistellungen angewendet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die Nichtberücksichtigung der Indexerhöhungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für (Index-)Erhöhungssegmente mit dem entsprechenden Verhältnis des Gesamtbestandes verglichen.

Zur Reduktion der Rechenzeit wird für jeden zukünftigen Zeitpunkt ein beitragsfreigestellter Vertrag als storniert gewertet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die nicht korrekte Berücksichtigung von Beitragsfreistellungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für Einmalergänge mit dem entsprechenden Verhältnis verglichen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Lebensversicherung spielen vor allem die tariflich festgesetzten Optionen und Garantien eine wesentliche Rolle.

Der Wert der Optionen (Beitragsfreistellung, Rückkaufsrecht, Wahl zwischen Kapitalauszahlung und Verrentung) und Garantien (Kapitalgarantie, Sterbetafelgarantie, Rententafelgarantie, Rechnungszins) der Versicherungsnehmer wird stochastisch mittels den vom Unternehmen B&W Deloitte GmbH zur Verfügung gestellten tausend Zinsszenarien ermittelt.

Eine Analyse der Ergebnisse der Rückversicherungsvereinbarung zeigt keinen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein vereinfachter „Cost of Capital“-Ansatz verwendet (Level 2 der Hierarchie).

Die berechnete Risikomarge wird anteilmäßig (auf Basis der Best Estimate-Werte) dem klassischen bzw. fondsgebundenen Bestand zugeteilt.

D.2.2.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

Der Best Estimate der Prämienrückstellung wird auf Basis der Zahlungsströme des aktuellen Bestandes bis Laufzeitende berechnet.

Die für die Berechnung benötigte Combined Ratio wurde getrennt nach Schaden- und Kostensatz analysiert. Für den Schadensatz wurde der Mittelwert bereits abgewickelter Jahre verwendet. Für die Kostenquote wurden die geplanten Kosten des Bestandes für die Jahre 2021 bis 2025 angesetzt.

Zur Bestimmung der Vertragsgrenzen für die Berechnung des Barwertes der zukünftigen Beiträge bis Laufzeitende wurde die unternehmenseigene Stornoquote berücksichtigt.

Der Best Estimate der Schadenrückstellung wurde für alle Unfallleistungsarten gesamthaft abzüglich der Unfallrenten ermittelt. Die in der UGB-Bilanz enthaltenen Unfallrenten wurden nach Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet.

Die zukünftigen Zahlungsströme aus vertraglichen Leistungen wurden mittels Abwicklungsdreiecken (Chain Ladder-Verfahren) ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an den Prämien und Schäden wurde sowohl in der Berechnung der Prämien- als auch der Schadenrückstellung entsprechend den Rückversicherungsverträgen in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten und die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht umbewertet.

Für die Berechnung der Risikomarge wird der „Cost of Capital“-Ansatz gemäß der Vereinfachungsmethode 1 verwendet. Dabei werden beim zukünftigen Solvenzerfordernis das Operationale Risiko, das Underwriting-Risiko und das Ausfallsrisiko berücksichtigt.

D.2.3

D.2.3 Übergangsbestimmungen für die Versicherungstechnischen Rückstellungen

Geschäftsbereich Lebensversicherung

Der von der ÖBV bei der Aufsichtsbehörde eingereichte Antrag auf Genehmigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen für Verträge mit Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) wurde von der FMA mit Bescheid vom 17.12.2015 genehmigt.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme erlaubt es, in der ökonomischen Bilanz anstelle der Solvency II Rückstellung für die Deckungsrückstellung den entsprechenden niedrigeren UGB-Wert zum Stichtag 31.12.2015 anzusetzen. Der Differenzbetrag aus UGB und Solvency II Rückstellung zum 31.12.2015 reduziert sich in der Solvency II Bilanz schrittweise bis zum 1.1.2032.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
vor Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	2.016.884	2.070.735
Risikomarge	13.436	23.283
Abzugsbetrag	155.322	143.374
nach Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.874.904	1.949.832
Risikomarge	93	812
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.874.998	1.950.644
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	1.888.943	1.960.757
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	89.497	89.312
Risikomarge	596	1.004
Versicherungstechnische Rückstellungen	90.093	90.317
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	89.488	89.284

Tabelle 32: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung des versicherungstechnischen Rückstellungenfordernisses erfolgt auf Basis der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung. Eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der risikolosen Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung führt zu einem um 0,50 % (2019: 0,66 %) höheren Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Leben in der Höhe von TEUR 10.998 (2019: TEUR 14.027). Die Eigenmittel reduzieren sich um TEUR 8.210 (2019: Reduktion um TEUR 10.480), und das MCR erhöht sich um TEUR 720 (2019: Erhöhung um TEUR 453). Das bedeutet eine Reduktion der MCR-Quote um 15 %-Punkte (2019: Reduktion um 17 %-Punkte).

D.2.4

D.2.4 Vergleich von Best Estimate nach Solvency II mit UGB-Rückstellungen

D.2.4.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

In der folgenden Tabelle 33 wird für die Abteilung Leben der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II nach Anwendung der Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) zum 31.12.2020 und zum 31.12.2019 dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
Best Estimate	1.874.904	1.949.832
Risikomarge	93	812
Gesamt Solvency II	1.874.998	1.950.644
UGB-Wert	1.743.278	1.746.913
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	89.497	89.312
Risikomarge	596	1.004
Gesamt Solvency II	90.093	90.317
UGB-Wert	95.647	96.995

Tabelle 33: Leben - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.4.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der folgenden Tabelle 34 wird für die Abteilung Schaden und Unfall der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II zum 31.12.2020 bzw. zum 31.12.2019 dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto)	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR
Schaden und Unfall		
Best Estimate	-21.745	-18.351
Risikomarge	7.019	6.696
Gesamt Solvency II	-14.727	-11.656
UGB-Wert	18.005	17.898

Tabelle 34: Schaden und Unfall - Darstellung der Bewertungsunterschiede der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.5

D.2.5 Angemessenheit der Berechnungen

Die Sicherheit der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von mehreren Faktoren wie der Qualität der verwendeten Daten, der getroffenen Annahmen und der gewählten Methoden ab.

Datenqualität

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung werden für den in Risk Agility übernommenen Bestand – um die Vollständigkeit der übernommenen Daten zu gewährleisten – automatische Kontrollen pro Rechnungszins für die Bestandsgrößen Anzahl der Verträge, Ablebensversicherungssumme, Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen bzw. für zugeteilte Gewinnanteile durchgeführt. Für die Modellpunktverdichtung wird der Bestand auf Einzelvertragsbasis zur Gänze übernommen.

Die Ergebnisse der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2020 des Bestandsverwaltungssystems I3J und jene von Risk Agility werden verglichen. Anschließend erfolgt eine Modellpunktverdichtung. Um die Qualität dieser Modellpunktverdichtung zu gewährleisten, werden die Zahlungsströme aus Prämien und Schäden sowie der zukünftigen Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen aus der einzelvertraglichen Berechnung mit den Ergebnissen der Modellpunktverdichtung verglichen. Die Modellpunktverdichtung führte zu einem plausiblen Ergebnis der erwarteten Zahlungsströme.

Bei der Abbildung der Aktivseite werden die Daten zum Bilanzstichtag aus KAVIA automatisch für jede Asset Klasse übernommen. Die Bewertungen laut Bilanzierungsregel werden bereits in KAVIA durchgeführt, für die Anleihen kann eine Bewertung zum Bilanzstichtag auch in Risk Agility durchgeführt werden und stellt somit eine Kontrolle dieser Bilanzwerte dar. Alle anderen Werte werden mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die aus Risk Agility resultierenden Ergebnisse für den Best Estimate werden mit den Vereinfachungen des verbleibenden Bestandes des Geschäftsbereichs Lebensversicherung in einer Excel Datei aggregiert und mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen übernommenen Daten mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung wurden keine Unzulänglichkeiten der übernommenen Bestandsdaten festgestellt.

Annahmen

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung greift die ÖBV auf der Passivseite auf eine lange Historie von Daten zu den Storno- und Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten, zur Sterblichkeit 2. Ordnung und zur Kostenaufteilung des Bestandes zurück. Die Übernahme dieser in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Parameter wird mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert und durch Analyse des Rohüberschusses validiert. Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die Annahmen für die Stornowahrscheinlichkeit ebenfalls aus den historischen Daten entnommen und für die Übernahme dieses Parameters in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die Annahmen für die Managementregeln wie die Berechnung der Höhe der Gesamtverzinsung für künftig zugeteilte Gewinnanteile und die Einhaltung der Zuführung von 85 % der Bemessungsgrundlage zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung werden stichprobenweise für einzelne Jahre kontrolliert.

Im Zuge der laufenden Validierung des Berechnungsmodells für den Best Estimate erfolgte im Jahr 2017 eine Umstellung der Managementregeln. Ziel dieser Umstellung ist, die Komplexität der Managementregeln zu reduzieren, ohne dabei vom gelebten Entscheidungsprozess abzuweichen.

Die aktuellen Managementregeln beinhalten folgende Schritte:

- > Prüfung der Höhe des Jahresabschlusses: Bei einer negativen Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung erfolgt die Realisierung von stillen Reserven. Ziel ist hier die Erreichung einer Bemessungsgrundlage von zumindest Null. In den Schockszenarien wird zusätzlich die Gesamtverzinsung um 0,25 %-Punkte gesenkt.
- > Finanzierbarkeit der Gesamtverzinsung: Es erfolgt die Überprüfung, ob die geplante Gesamtverzinsung finanzierbar ist. Im Bedarfsfall werden auch hier stille Reserven realisiert. Sollte keine ausreichende Finanzierbarkeit gegeben sein, wird eine Reduktion (maximal bis zur Höhe der Garantieverzinsung) der Gesamtverzinsung durchgeführt.

Methoden

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wird für den in Risk Agility abgebildeten Bestand die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen laut UGB mittels Bemessungsgrundlagentests validiert.

Die Berechnung des Best Estimate für den in Risk Agility abgebildeten Bestand basiert auf den zum Stichtag diskontierten zukünftig zu erwartenden Zahlungsströmen der Prämien, Schäden und Kosten. Durch die Verdichtung des Bestandes auf Modellpunkte kommt es zu Abweichungen zwischen den Zahlungsströmen auf Basis der Einzelverträge und den Zahlungsströmen auf Basis des verdichteten Bestandes. Aus diesem Grund werden die sich ergebenden Abweichungen validiert. Diese Überprüfung ergab, dass die Abweichungen der zum Stichtag 31.12.2020 diskontierten Prämien und Schäden in einem angemessenen Bereich liegen.

Die Angemessenheit der Vereinfachung bei den Indexanpassungen und Prämienfreistellungen wird mittels Modellierung der zukünftigen Prämienfreistellungen und Indexanpassungen auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit validiert.

Die Verwendung von Chain Ladder im Geschäftsbereich Unfallversicherung für die Prognose zukünftiger Zahlungsströme ist eine anerkannte Methode, ihre Angemessenheit wird mittels Backtesting sichergestellt.

D.3

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende UGB-Bilanzposten subsumiert:

- > Nichtversicherungstechnische Rückstellungen
- > Sonstige Verbindlichkeiten
- > Passive Rechnungsabgrenzungsposten

D.3.1

D.3.1 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

In den Nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind unter anderem die Personalrückstellungen (Abfertigungsrückstellung, Pensionsrückstellung und Jubiläumsgeldrückstellung) enthalten. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewertung der Personalrückstellung bestehen insbesondere hinsichtlich der erwarteten Gehaltssteigerungen, der verwendeten Rechnungszinssätze und des Zeitpunkts der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Bei der Ermittlung der Personalrückstellungen des Geschäftsjahres 2020 wurden die Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P verwendet. Der bei der Erstanwendung dieser Sterbetafeln im Jahr 2018 entstandene Unterschiedsbetrag wurde im Jahr der Umstellung aufwandswirksam erfasst; von der Möglichkeit der Verteilung des Unterschiedsbetrags über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren wurde weder im UGB-Abschluss noch in der ökonomischen Bilanz Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der Rechnungszinssätze für die Berechnung der IAS 19 Personalrückstellungen wurde im Jahr 2020 vereinheitlicht. Unabhängig vom jeweiligen Gutachter werden die Zinssätze eines externen Anbieters in Abhängigkeit der Restlaufzeit des Bestandes einheitlich für die Berechnung der Rückstellungen verwendet.

D.3.1.1 Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungen wird im Jahresabschluss 31.12.2020 auch bei der UGB-Bilanzierung nach IAS 19 ermittelt. Es besteht daher kein Unterschied zwischen dem UGB / VAG Abschluss und der ökonomischen Bilanz gemäß Solvency II. Das Deckungskapital der Abfertigungsverpflichtungen (Rechnungszinssatz 0,32 % und einer Valorisierung von 2,00 %, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode) ergibt einen Betrag von TEUR 8.173 (2019: TEUR 8.574; Rechnungszinssatz 0,50 % und einer Valorisierung von 2,00 %, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode).

D.3.1.2 Pensionsrückstellung

Die Rückstellung für Pensionen enthält neben einer Rückstellung für flüssige Pensionen auch eine Rückstellung für die bei einer Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtungen.

Die Rückstellung für flüssige Pensionen beträgt 100 % des mit einem Zinssatz von 0,78 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,00 % berechneten Deckungskapitals des Barwerts der flüssigen Pensionen nach IAS 19 (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode); das sind TEUR 4.621. Im Vorjahr wurde der Barwert des berechneten Deckungskapitals mit einem Zinssatz von 0,50 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,00 % nach IAS 19 (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode), ermittelt und betrug TEUR 5.213.

Die Anwartschaften auf Pensionszuschüsse wurden im Jahr 1998, die Anwartschaften auf Grund von Sonderverträgen im Jahr 2000 an die VBV Pensionskasse AG übertragen. Bei diesen Übertragungen wurden Einmalbeiträge in Höhe der in den Bilanzen vor der Übertragung ausgewiesenen Rückstellungen für Anwartschaften bezahlt. Der Verein leistet laufende Beiträge an die VBV Pensionskasse AG. Die Lücke zwischen den in der Pensionskasse vorhandenen Vermögenswerten und der Deckungsverpflichtung gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 1,10 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 1,75 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen) ergibt zum 31. Dezember 2020 eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 14.702 (2019: TEUR 16.207; Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 0,85 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 1,75 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen).

D.3.1.3 Jubiläumsgeldrückstellung

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellung für Jubiläumsbezüge, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die Mitarbeiter zu bezahlen ist, erfolgt nach IAS 19; es wird ein Rechnungszinssatz von 0,70 % und eine Valorisierung von 2,00 % verwendet. Für die im Vorjahr errechnete IAS 19 Rückstellung wurde ein Rechnungszins von 0,50 % sowie eine Valorisierung von 2,00 % verwendet.

D.3.1.4 Andere nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die Anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß dem unternehmensrechtlichen Grundsatz der Vorsicht gebildet; alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden bilanzmäßig erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 ist darin eine Rückstellung für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 3.178 enthalten.

Für die Solvenzbilanz ist eine Umbewertung dieser Rückstellungen lediglich für die Restrukturierungsrückstellung erforderlich; diese reduziert sich dadurch um rund 0,2 % gegenüber der Rückstellung im UGB-Abschluss. Die Laufzeit der restlichen anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen liegt nicht über einem Jahr. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Die Höhe der Rückstellung basiert in vielen Fällen auf Schätzungen. Die getroffenen Annahmen (z.B. angenommene Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. zu erwartendes Ausmaß) sind mit Unsicherheit behaftet.

D.3.2

D.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in Solvency II mit dem UGB-Wert angesetzt. In der Solvency II Bilanz besteht somit kein Unterschied zu den in UGB ermittelten Werten.

Schätzungen werden keine vorgenommen.

D.3.3

D.3.3 Vergleich der Sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II mit den UGB-Werten

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Wertunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 dargestellt:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II- Wert	UGB- Buchwert	Bewertungs- unterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen			
Abfertigungsrückstellung	8.173	8.173	0
Pensionsrückstellung	19.323	19.323	0
Jubiläumsgeldrückstellung	3.718	3.718	0
andere nicht vt Rückstellungen	9.438	9.438	0
	40.652	40.652	0
Sonstige Verbindlichkeiten	15.838	15.838	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	56.492	56.492	0

Tabelle 35: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Sonstigen Verbindlichkeiten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wenn Versicherungsunternehmen für Vermögensgegenstände und für Verbindlichkeiten nicht notierte Marktpreise verwenden, so sind diese alternativen Bewertungsmethoden zu beschreiben. Die Beschreibung beschränkt sich auf jene Posten, die in der „DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35“ nicht ohnehin eine bestimmte Bewertungsmethode vorsehen.

Ein alternatives Bewertungskonzept findet für folgende Posten Anwendung:

- > Immobilien
- > Anleihen
- > Darlehen
- > Anteilige Mieten und Zinsen

Die alternative Bewertung wird insbesondere deshalb durchgeführt, weil für die Vermögenswerte in diesen Posten ein aktiver Markt nicht nachgewiesen werden kann. Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

Im Kapitel D.1.3 ist die alternative Bewertungsmethode hinsichtlich der Bewertung der Immobilien beschrieben.

Im Kapitel D.1.6 ist die alternative Bewertungsmethode betreffend die Anleihen, Darlehen und die dazu gehörenden Anteiligen Zinsen beschrieben. Bei der monatlich durchgeführten Aktualisierung der Bewertung dieser Vermögenswerte traten keine Umstände zu Tage, die Zweifel an den Bewertungsergebnissen aufkommen lassen.

D.5 Sonstige Angaben

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvenz-zwecken sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

Kapitalmanagement

Für die Berechnung der gesetzlichen Bedeckungsquote wird der Standardansatz mit folgenden Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Risikolose Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
- > Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (§ 337 VAG)

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Bedeckungssituation der Österreichischen Beamtenversicherung per 31.12.2020 – vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung – wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2020	
	SCR	MCR	SCR	MCR
	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %
Solvenzkapitalanforderung	169.245,8		184.212,4	
Eigenmittel	326.499,7		338.539,7	
Überdeckung	157.253,9		154.327,3	
Solvenzquote	192,9 %		183,8 %	
Mindestkapitalanforderung		63.957,8		67.283,0
Eigenmittel		326.499,7		338.539,7
Überdeckung		262.541,9		271.256,7
MCR-Quote		510,5 %		503,2 %

Tabelle 36: Bedeckungssituation zum 31.12.2020 und zum 31.12.2019

Im Jahr 2020 wurde keine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderung festgestellt. Die Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG ist über 16 Jahre anwendbar, wobei der ursprüngliche Abzugsbetrag (TEUR 191.165) jährlich um ein Sechzehntel reduziert wird. Bei der Berechnung zum Jahresende 2019 wurde ein Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 155.322 berücksichtigt, 2020 reduzierte er sich auf TEUR 143.374. Unter Berücksichtigung der Reduktion des Abzugsbetrages für das Jahr 2021 würde sich eine Solvenzquote von 178,6 % und eine MCR-Quote von 486,9 % ergeben.

Die Solvenzquote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG beträgt 106,0 % (2019: 102,8 %). Ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Volatilitätsanpassung liegt die Solvenzquote bei 99,4 % (2019: 96,0 %).

E.1

Eigenmittel

Gemäß Geschäftsbericht der ÖBV besteht das bilanzielle Eigenkapital aus folgenden Positionen:

- > Eigenkapital
- > Nachrangige Verbindlichkeiten

Diese Positionen fließen auch in die Eigenmittelberechnung nach Solvency II ein und werden um die Umbewertung der Aktiv- und Passivseite ergänzt. Eine Aufstellung und Größenordnung der einzelnen Positionen mit Stichtag 31.12.2020 und zum Stichtag 31.12.2019 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Position	31.12.2019		31.12.2020	
	Bilanz TEUR	Solvency II TEUR	Bilanz TEUR	Solvency II TEUR
Eigenkapital	88.509,2	88.509,2	80.445,3	80.445,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
Überschussfonds	-	11.022,0	-	11.034,0
Umbewertung Aktivseite	-	375.462,0	-	472.356,2
Umbewertung Passivseite	-	- 163.493,5	-	-240.295,8
Eigenkapital / Eigenmittel	103.509,2	326.499,7	95.445,3	338.539,7

Tabelle 37: Eigenmittel nach Solvency II

Bei der Umbewertung der Aktiv- und Passivseite erfolgt keine getrennte Berücksichtigung der aktiven und passiven latenten Steuern. Der Differenzbetrag (Nettobetrag der latenten Steuern) wird in der Position „Umbewertung Passivseite“ eingerechnet. Der Überschussfonds wird gesondert ausgewiesen; er ist somit nicht in der Position „Umbewertung Passivseite“ enthalten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden bereits vor 1. Jänner 2016 und vor Inkrafttreten des delegierten Rechtsaktes emittiert und unterliegen daher der Übergangsmaßnahme nach § 335 Abs. 9 VAG, welche eine Anrechnung als Tier 1 Eigenkapital bis zum 31.12.2026 ermöglicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden im vierten Quartal 2019 von Seiten der ÖBV gekündigt; die Rückzahlung wird im vierten Quartal 2024 erfolgen.

Aufgrund von Artikel 88 der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß § 172 Absatz 3 VAG handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Bei allen Basiseigenmitteln sind die Kriterien von Artikel 93 Richtlinie 2009/138/EG erfüllt. Daher werden diese Eigenmittelbestandteile als Tier 1 klassifiziert. Durch die Einstufung der gesamten Eigenmittel der ÖBV als Tier 1 muss die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel derzeit nicht gesondert beobachtet werden.

Analysen im Hinblick auf die Volatilität der Eigenmittel werden im Zuge der Szenarienberechnungen im Zuge des ORSA-Berichts angestellt. Die entsprechenden Auswirkungen im Hinblick auf die SCR-Quote sind in Tabelle 27 dargestellt.

Die Österreichische Beamtenversicherung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, eine Refinanzierung über den Kapitalmarkt ist nur über die Emissionen von Ergänzungskapitalanleihen möglich. Gemäß Satzung ist eine Nachschussverpflichtung der Mitglieder ausgeschlossen. Der Eigenmittelaufbau erfolgt daher vorwiegend über die jährlich erwirtschafteten Jahresüberschüsse und die damit verbundene Stärkung des Eigenkapitals. Der Planungshorizont liegt bei 5 Jahren.

E.2

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Risikosubmodule erfolgt nach dem Standardansatz und ohne Verwendung eines (partiellen) internen Modells. Bei der Ermittlung des Marktrisikos kommen die Übergangsmaßnahmen für das Aktien-, Spread- und Konzentrationsrisiko zur Anwendung. Weitere Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die Ergebnisse auf Risikomodulebene zeigen zum 31.12.2020 folgendes Bild:

		Netto-SCR TEUR	Brutto-SCR TEUR
	Marktrisiko	185.005,9	275.563,4
	Gegenparteiausfallsrisiko	6.199,4	6.199,4
	Lebensversicherungstechnisches Risiko	13.539,5	54.013,4
	Krankenversicherungstechnisches Risiko	32.483,8	32.483,8
	Diversifikationseffekte	-35.492,5	-61.888,4
	Basis-SCR	201.736,1	306.371,6
	Operationales Risiko	8.782,5	
	LAC TP	-72.055,0	
	LAC DT	-58.886,7	
	SCR	184.212,4	
	Tabelle 38: Risikozusammensetzung zum 31.12.2020		

Die Ergebnisse auf Risikomodulebene des Vorjahres (31.12.2019) ergaben folgende Werte:

		Netto-SCR TEUR	Brutto-SCR TEUR
	Marktrisiko	151.296,3	268.892,4
	Gegenparteiausfallsrisiko	5.274,4	5.274,4
	Lebensversicherungstechnisches Risiko	5.177,6	43.852,3
	Krankenversicherungstechnisches Risiko	32.529,3	32.529,3
	Diversifikationseffekte	-28.632,0	-55.243,2
	Basis-SCR	165.645,6	295.305,2
	Operationales Risiko	8.793,6	
	LAC TP	-80.601,7	
	LAC DT	-54.251,3	
	SCR	169.245,8	
	Tabelle 39: Risikozusammensetzung zum 31.12.2019		

Die Berechnung des MCR wird unter der Verwendung des Standardansatzes ermittelt. Das MCR setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019		31.12.2020	
	MCR TEUR	Anteil am MCR %	MCR TEUR	Anteil am MCR %
Unfallversicherung	1.936,0	3,0 %	1.984,4	2,9 %
Lebensversicherung	62.021,8	97,0 %	65.298,6	97,1 %
MCR	63.957,8	100,0 %	67.283,0	100,0 %

Tabelle 40: Zusammensetzung MCR

Für die Berechnung des MCR werden folgende Einflussgrößen berücksichtigt:

- > Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien der vergangenen 12 Monate
 - Bester Schätzwert der Nicht-Lebensversicherung

- > Lebensversicherung
 - Bester Schätzwert der Lebensversicherung
 - Verpflichtungen aus der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung

Das MCR steigt im Vergleich zum 31.12.2019 um TEUR 3.325,2 – das entspricht einer Änderung von rund 5,2 % – was durch einen deutlichen Anstieg (ca. 63,6 Mio. Euro) der Versicherungsverpflichtungen (inkl. Risikomarge) zu erklären ist. Das SCR steigt im selben Zeitraum um TEUR 14.966,6 (entspricht 8,8 %). Eine genaue Analyse (siehe Tabelle 38 und Tabelle 39) zeigt, dass das Basis-SCR aufgrund des gestiegenen Marktrisikos (siehe Tabelle 26) und des gestiegenen versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung (siehe Tabelle 24) angestiegen ist. Ein weiterer (geringfügiger) Treiber für die Veränderung des SCR ist der risikomindernde Effekt der versicherungstechnischen Rückstellung (LAC TP) und der risikomindernde Effekt der latenten Steuern (LAC DT). Diese beiden Effekte reduzieren die risikomindernden Effekte um TEUR 3.911,3 (entspricht -2,9 %).

E.3

Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul beim Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E.4

Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5

Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu keiner Unterdeckung des gesetzlichen SCR und MCR.

E.6

Sonstige Angaben

Es ist über keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Zusätzliche freiwillige Information

In den vorangegangenen Kapiteln wurden alle wesentlichen relevanten Sachverhalte beschrieben und dargestellt. Weitere zusätzliche Informationen sind nicht erforderlich.

Berichtspolitik und Formate

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) wird auf der Homepage der Österreichischen Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, veröffentlicht (www.oebv.com). Auf der ÖBV-Homepage befindet sich dieser Bericht unter „Über uns“/ „Geschäftsergebnis“/„Solvabilitätsberichte & Bekanntgaben“.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm	36
Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System	39
Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung	41
Abbildung 4: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA	43
Abbildung 5: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2020	56
Abbildung 6: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2020	56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen	9
Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer	10
Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung	13
Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung	15
Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick	16
Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse	17
Tabelle 7: Kapitalanlagenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse	18
Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB	19
Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB	20
Tabelle 10: Vorstand der ÖBV	23
Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV	24
Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖBV	25
Tabelle 13: gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV	27
Tabelle 14: Governance-Funktionen der ÖBV	28
Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen	29
Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV	30
Tabelle 17: Berichte der Governance-Funktionen	33
Tabelle 18: weitere Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance	34
Tabelle 19: Beschreibung Planstellen im Bereich Risikomanagement	37
Tabelle 20: Gremien	38
Tabelle 21: versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen	52
Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung	53
Tabelle 23: versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen	54
Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	54
Tabelle 25: Marktrisiko – Annahmen	57
Tabelle 26: Risikoverteilung – Marktrisiko	58
Tabelle 27: Zinsszenarien	60
Tabelle 28: Ausfallsrisiko – Annahmen	61
Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Marktrisiko	61
Tabelle 30: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte-Gesamtunternehmen	72
Tabelle 31: Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen betreffend die Verwendung von Kapitalisierungszinssätzen für die Liegenschaftsbewertung	75

Tabelle 32: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Versicherungstechnischen Rückstellungen	86
Tabelle 33: Leben - Darstellung der Bewertungsunterschiede der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	87
Tabelle 34: Schaden und Unfall - Darstellung der Bewertungsunterschiede der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	88
Tabelle 35: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Sonstigen Verbindlichkeiten	93
Tabelle 36: Bedeckungssituation zum 31.12.2020 und zum 31.12.2019	95
Tabelle 37: Eigenmittel nach Solvency II	96
Tabelle 38: Risikozusammensetzung zum 31.12.2020	98
Tabelle 39: Risikozusammensetzung zum 31.12.2019	99
Tabelle 40: Zusammensetzung MCR	100

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abs.	Absatz
AM	Asset Management
AR	Aufsichtsrat; Mitglieder des Aufsichtsrats
Art.	Artikel
AVÖ 2008-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler
AVÖ 2018-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung; aus dem Jahr 2018
BE	Best Estimate
bzw.	beziehungsweise
CF	Compliance-Funktion
Co	Abteilung Controlling
DT	deferred taxes = latente Steuern
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
etc.	et cetera = und so weiter
FMA	Finanzmarktaufsicht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gesamtvorstand
GZ	Geschäftszahl
I3J	Insurance3000Java = Bestandsverwaltungssystem der ÖBV
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	Inklusive
IR	Interne Revision
JAB	Jahresabschluss
JFX	Jour fixe
LAC	Loss absorption capacity
LOB	"Line of business" = wesentliche Geschäftsbereiche
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) nach Solvency II
ÖBV	Österreichische Beamtenversicherung, VVaG

Abkürzung	Bezeichnung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment = regelmäßige (jährliche) Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation
PUC-Methode	Projected Unit Credit (PUC) Methode
QRT	quantitative reporting templates (quantitative Meldebögen)
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RLZ	Risikolose Zinskurve
RM	Risikomanagement
RRL	EU-Rahmenrichtlinie („Solvency-II-Richtlinie“) = Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
RSR	Regular Supervisory Reporting = Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung
RW	Rechnungswesen
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement) nach Solvency II
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
TP	technical provision (= versicherungstechnische Rückstellung)
UFR	ultimate forward rate = langfristiges Zinsgleichgewicht
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VD	Vorstandsdirektion
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
vtR	versicherungstechnische Rechnung
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z.B.	zum Beispiel

Anhang I - Berichtsformulare (Templates)

- S.02.01.02 Bilanzpositionen
- S.05.01.02 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB
- S.05.02.01 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01.02 Angaben von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- S.17.01.02 Angaben zu den Nichtleben vtR
- S.19.01.21 Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke
- S.22.01.21 Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen
- S.23.01.01 Angaben zu den Eigenmitteln einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
- S.25.01.21 Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel
- S.28.02.01 Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 60.931
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 32.100
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 2.213.055
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 417.480
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 142.497
Aktien	R0100 15.967
Aktien – notiert	R0110 15.967
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 854.170
Staatsanleihen	R0140 307.732
Unternehmensanleihen	R0150 546.438
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 782.500
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 440
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 101.417
Darlehen und Hypotheken	R0230 85.911
Policendarlehen	R0240 1.899
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 19
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 83.993
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 1.114
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 1.114
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 1.114
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.193
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 10.950
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 36.654
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 3.546
Vermögenswerte insgesamt	R0500 2.546.871

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	-11.656
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	-11.656
R0570	
R0580	-18.351
R0590	6.696
R0600	1.950.644
R0610	2.135
R0620	
R0630	2.125
R0640	10
R0650	1.948.509
R0660	
R0670	1.947.706
R0680	802
R0690	90.317
R0700	
R0710	89.312
R0720	1.004
R0740	0
R0750	13.156
R0760	27.496
R0770	0
R0780	122.534
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	3.984
R0830	324
R0840	0
R0850	15.000
R0860	0
R0870	15.000
R0880	11.532
R0900	2.223.332
R1000	323.540

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																
		Krankheitskostenversicherung	C0010	Einkommenserstattung	C0020	Arbeitsunfallversicherung	C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung	C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0080	Kredit- und Kautionsversicherung
Gebuchte Prämien		R0110		24.109														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0120																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0130																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0140		1.288														
Anteil der Rückversicherer		R0200		22.821														
Netto																		
Verdiente Prämien		R0210		24.114														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0220																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0230																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0240		1.288														
Anteil der Rückversicherer		R0300		22.826														
Netto																		
Aufwendungen für Versicherungsfälle		R0310		6.553														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0320																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0330																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0340		840														
Anteil der Rückversicherer		R0400		5.713														
Netto																		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		R0410		0														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0420																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0430																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0440		0														
Anteil der Rückversicherer		R0500		0														
Netto		R0550		11.739														
Angefallene Aufwendungen		R1200																
Sonstige Aufwendungen		R1300																
Gesamtaufwendungen																		

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
	Rechtsschutz versicherung g C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200		
									C0100	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									24.109
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									1.288
Netto	R0200									22.821
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									24.114
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									1.288
Netto	R0300									22.826
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									6.553
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									840
Netto	R0400									5.713
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									0
Netto	R0500									0
Angefallene Aufwendungen	R0550									11.739
Sonstige Aufwendungen	R1200									172
Gesamtaufwendungen	R1300									11.911

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt				
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260)	C0210	C0220	C0230	C0240		C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien															
Brutto	RI410	120.821	15.319	13.763											149.903
Anteil der Rückversicherer	RI420	36	0	7											43
Netto	RI500	120.785	15.319	13.756											149.860
Verdiente Prämien															
Brutto	RI510	121.586	15.319	13.757											150.662
Anteil der Rückversicherer	RI520	36	0	7											43
Netto	RI600	121.550	15.319	13.751											150.620
Aufwendungen für Versicherungsfälle															
Brutto	RI610	149.666	8.981	9.201						201					168.049
Anteil der Rückversicherer	RI620	58	0	52						0					110
Netto	RI700	149.608	8.981	9.149						201					167.940
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen															
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	RI710	-11.195	7.905	3.760						0					471
Anteil der Rückversicherer	RI720														
Netto	RI800	-11.195	7.905	3.760						0					471
Angefallene Aufwendungen	RI900	36.403	3.490	2.568											42.461
Sonstige Aufwendungen	R2500														431
Gesamtaufwendungen	R2600														42.892

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
R0010									
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	24.109						24.109	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.288						1.288	
Netto	R0200	22.821						22.821	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	24.114						24.114	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.288						1.288	
Netto	R0300	22.826						22.826	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	6.553						6.553	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	840						840	
Netto	R0400	5.713						5.713	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0	
Netto	R0500	0						0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	11.739						11.739	
Sonstige Aufwendungen	R1200							172	
Gesamtaufwendungen	R1300							11.911	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
R1400									
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	149.903						149.903	
Anteil der Rückversicherer	R1420	43						43	
Netto	R1500	149.860						149.860	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	150.662						150.662	
Anteil der Rückversicherer	R1520	43						43	
Netto	R1600	150.620						150.620	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	168.049						168.049	
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700	168.049						168.049	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	471						471	
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800	471						471	
Angefallene Aufwendungen	R1900	42.461						42.461	
Sonstige Aufwendungen	R2500							431	
Gesamtaufwendungen	R2600							42.892	

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Beträgen aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0030	1.938.353		0	89.312		0	130.256		2.157.922
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	-120.903		0	0		0	0		-120.903
Risikomarge	R0130	-21.794	0							-22.457
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.817.450	90.317			131.058				2.038.825

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Beträgen aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0160				C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Beträgen aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0030			2.125		2.125	
Risikomarge							
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120			0		0	
Risikomarge	R0130			-14		-14	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			2.135		2.135	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060								
R0140								
R0150								
R0160								
R0240								
R0250								
R0260								
R0270								
R0280								
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320								
R0330								
R0340								

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungserpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							
R0060							
R0140							
R0150							
R0160							
R0240							
R0250							
R0260							
R0270							
R0280							
R0290							
R0300							
R0310							
R0320							
R0330							
R0340							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen R0010	2.029.305	143.374	0	10.833	0
Basiseigenmittel R0020	338.540	-107.530	0	-8.124	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel R0050	338.540	-107.530	0	-8.124	0
SCR R0090	184.212	33.663	0	6.229	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel R0100	338.540	-107.530	0	-8.124	0
Mindestkapitalanforderung R0110	67.283	4.051	0	720	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	80.445	80.445			
R0050					
R0070	11.034	11.034			
R0090					
R0110					
R0130	232.060	232.060			
R0140	15.000		15.000	0	0
R0160	0				0
R0180					

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0220					
R0230					
R0290	338.540	323.540	15.000	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	338.540	323.540	15.000	0	0
R0510	338.540	323.540	15.000	0	0
R0540	338.540	323.540	15.000	0	0
R0550	338.540	323.540	15.000	0	0
R0580	184.212				
R0600	67.283				
R0620	1.8378				
R0640	5,0316				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	323.540
R0710	
R0720	
R0730	91.479
R0740	
R0760	232.060
R0770	
R0780	35.081
R0790	35.081

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	275.563		
R0020	6.199		
R0030	54.013		
R0040	32.484		
R0050			
R0060	-61.888		
R0070	0		
R0100	306.372		

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für

Sondervverbände nach Artikel 304

R0130	C0100		
R0140	8.782		
R0150	-72.055		
R0160	-58.887		
R0200	184.212		
R0210			
R0220	184.212		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0590	Ja/Nein		
	C0109		
	Approach based on average tax rate		

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden

wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

R0640	VAF LS		
R0650	C0130		
R0660	-58.887		
R0670	0		
R0680	0		
R0690	-61.603		

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungsstätigkeit	Lebensversicherungsstätigkeit
	MCR _(NLL) -Ergebnis	MCR _(LL) -Ergebnis
	C0010	C0020
R0010	1.940	0

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	0	22.821		
R0040				
R0050				
R0060				
R0070				
R0080				
R0090				
R0100				
R0110				
R0120				
R0130				
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungsstätigkeit	Lebensversicherungsstätigkeit
	MCR _(LNL) -Ergebnis	MCR _(LL) -Ergebnis
	C0070	C0080
R0200	45	65.299

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	0		1.750.641	
R0220	0		66.809	
R0230	0		89.312	
R0240	2.125		130.256	
R0250		0		911.964

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0130
R0300	67.283
R0310	184.212
R0320	82.896
R0330	46.053
R0340	67.283
R0350	6.200
	C0130
R0400	67.283

Mindestkapitalanforderung

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Fiktive lineare MCR
 Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)
 Obergrenze der fiktiven MCR
 Untergrenze der fiktiven MCR
 Fiktive kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der fiktiven MCR
 Fiktive MCR

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	C0140	C0150
R0500	1.984	65.299
R0510	5.433	178.779
R0520	2.445	80.451
R0530	1.358	44.695
R0540	1.984	65.299
R0550	2.500	3.700
R0560	2.500	65.299

